FRANKly

1789 - 1799

Die Französische Revolution aus amerikanischer und deutscher Sicht

Nummer 4, Juni 1989

Der Newsletter des Fulbright Alumni e.V.

Schon wieder ein Frankly

Allen Ernstes, schon wieder ein FRANKly!

Beinahe schon in dem Rhythmus, in dem er erscheinen sollte, liegt nun der neue FRANKly vor. Er beschäftigt sich hauptsächlich mit den Referaten, die auf der Fachtagung "Die Französische Revolution aus amerikanischer und deutscher Sicht" vom 21. bis 23. April 1989 in Regensburg gehalten wurden. Der Redaktionsschluß macht es jedoch leider unmöglich, alle Vorträge in diese Ausgabe aufzunehmen. Der hier nicht abgedruckte Beitrag wird jedoch im nächsten FRANKly erscheinen. Es handelt sich dabei um den Vortrag von Ingeborg Cleve "Die Französische Revolution und die Popularisierung der Kunst."

Drei Neuerungen haben die Erstellung dieses FRANKly sehr vereinfacht. Zum einen die Perfektionierung der Sklavenhaltung, zum anderen die Bereitschaft der Referenten, ihre Artikel auf Diskette zu liefern. Last not least kam der neue Computer erstmalig zum Einsatz. Und ein herzliches Dankeschön an die vielen "Freiwilligen", die - wieder mal - bis tief in die Nacht hinein mitgearbeitet haben.

Verschiedene Arbeitsgruppen sind zur Zeit damit beschäftigt, Planungshilfen für die Vorbereitung von Tagungen zu entwickeln. Das geschieht teils in Form von Katalogen notwendiger Bestandteile solcher Tagungen (Pow-Wow, Returnee Meeting, Fachtagung); teils in Form eines mustergültigen Zeitplans, was wann zu veranlassen ist, wenn bestimmte Vorgaben bestehen und Termine einzuhalten sind. Eines Tages werden wir zur Vorbereitung einer Tagung vielleicht nur noch die entsprechende(n) Diskette(n) mit der hausgeschneiderten Software einzulegen brauchen und schon läuft alles wie am Schnürchen...!?

Die nächste größere Veranstaltung nach dem Stuttgarter Pow Wow wird das Returnee Meeting am 21./22. Oktober 1989 in Bonn werden.Auch dafür gibt es schon recht detaillierte Vorstellungen und in Gestalt von Sabine Dietrich eine Ansprechpartnerin, die Hilfe und zusätzliche Anregungen gerne entgegennimmt. Wer als "erfahrener Alt-Returnee" in der Gruppenarbeit als Koordinator(in) bzw. Moderator(in) mitarbeiten möchte, ist dazu herzlich eingeladen. In Stuttgart bietet sich am Rande des Programms sicherlich Gelegenheit zu einer Vorbesprechung. Es ist auch keineswegs zu früh, schon einmal über andere Programmpunkte des Returnee Meeting zu sprechen.

Die Redaktion verabschiedet sich in die wohlverdienten Sommerferein und hofft auf eine reiche Ernte von FRANKly-Beiträgen der Alumni für die Herbstausgabe.

Wer sind und was wollen die Fulbright Alumni ?

Der Fulbright Alumni e.V. wurde am 24. Januar 1986 in Frankfurt am Main gegründet. Bei dieser ersten Versammlung waren 16 ehemalige Fulbright-Stipendiaten anwesend. Im Sommer 1986 erfolgte die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und die Eintragung im Vereinsregister.

Seitdem ging es stürmisch aufwärts: Mitte Juni 1989 belief sich die Mitgliederzahl auf 520. Das große Interesse unter den ehemaligen Fulbright-Stipendiaten zeigt, daß die Idee einer deutschen Fulbright Alumni Association längst überfällig war.

Zweck des Vereins ist die Förderung des im Fulbright-Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und den Vereinigten Staaten von Amerika angestrebten Zieles der Völkerverständigung.

Zur Verwirklichung des Satzungszwecks kann der Verein

a) die Fulbright-Kommission in der Bundesrepublik und in anderen, insbesondere europäischen Nachbarländern bei ihrer Arbeit unterstützen, soweit ein entsprechender Wunsch an den Verein herangetragen wird;

b) freundschaftliche Beziehungen ehemaliger Teilnehmer am Fulbright Programm fördern;

c) Aufgaben wahrnehmen, die zwar im Rahmen der Zielsetzung des Fulbright-Austauschprogramms förderungswürdig sind, aber mit den Haushaltsmitteln der deutschen Fulbright-Kommission nicht gefördert werden können;

d) aufgrund der Erfahrungen seiner Mitglieder im akademischen Austausch mit den Vereinigten Staaten von Amerika neue Förderungsschwerpunkte vorschlagen, am akademischen Austausch interessierte Personen beraten und Gastfreundschaft für ausländische Studenten in der Bundesrepublik fördern;

e) allgemein Tätigkeiten wahrnehmen, die geeignet sind, den Gedanken der Völkerverständigung durch kulturellen Austausch zu fördern.

Ordentliches Mitglied kann jeder deutsche und ausländische ehemalige Teilnehmer am Fulbright-Austauschprogramm und an akademischen Austauschprogrammen anderer Mittlerorganisationen werden. Außerordentliches Mitglied kann jede andere natürliche oder juristische Person werden.

Interessenten erhalten auf Wunsch ein ausführliches Informationsblatt über den Verein und seine Ziele sowie die Satzung. Ein Aufnahmeantrag findet sich am Ende dieses FRANKly.

Fakten, Termine, Kontaktadressen

und was man sonst noch in sein Notizbuch schreiben sollte

Stammtische

Berlin: jeden 1. Montag im Monat um 20:00 Uhr in der Weinstube "Knipperle", Barbarossastr. 39 (Ecke Landshuterstaße) in Berlin 30.

Hamburg: jeden 1. Donnerstag im Monat um 20:00 Uhr in der Weinstube "Lehmitz", Faberstraße, Hamburg-Elmsbüttel.

Hannover: Bitte bei Renate Hach erfragen, Tel.0551/42478.

Bochum: in geraden Monaten am 3. Freitag im Monat in "Le Clochard", Am Buscheyplatz (Nähe Uni) in Bochum. Weitere Informationen bei Karl-Walter Florin, Tel. 0234/705859

Köln / Bonn: jeden 4. Mittwoch im Monat, in ungeraden Monaten in Bonn im "Hoppegarten", Jagdweg 16, und sonst im "Kyffhäuserkeller", Kyffhäuserstr. 47 in Köln.

Aachen: Bitte bei Matthias Stecher erfragen, Tel. 0241/ 154770 oder 803914.

Frankfurt: jeden 1. Donnerstag im Monat um 21.00 Uhr im Künstlerkeller, im Karmeliterkloster am Theaterplatz, Seckbächer Gasse

Stuttgart: jeden 2. Freitag im Monat, in ungeraden Monaten in der "Marquardtei" in Tübingen, sonst im "Künstlercafé bei Jan" im Haus des Künstlerbundes am Stuttgarter Schloßplatz.

München: Bitte bei Joachim Wahlich erfragen, Tel. 08106/ 33069.

Termine

Für das Jahr 1989 und 1990 sind folgende Veranstaltungen vorgesehen (bitte vormerken!):

24./25. Juni 1989: 3. Fulbright Alumni Pow Wow in Stuttgart.

21./22. Oktober 1989: 4. Fulbright Alumni Returnee Meeting mit Jahreshauptversammlung 1989 in Bonn.

21./22. April 1990: 3. Fulbright Alumni Fachtagung. Diesmal Arichtekur. Ort: Darmstadt Orangerie. Interessierte Alumni wenden sich bitte an Petra Schuck, Tel. 06151/43138.

23./24. Juni 1990: 4. Fulbright Alumni Pow Wow.

Fulbright Regional

Über Aktivitäten des Fulbright Alumni e.V. in den einzelnen Regionen der Bundesrepublik geben folgende Mitglieder gerne Auskunft:

PLZ 1000	Dagmar Hovestädt	030/6936376
PLZ 2...	Antje Fassbender	040/41171-276
PLZ 3...	Renate Hach	0511/42478
PLZ 4...	Karl-Walter Florin	0234/705859
PLZ 5...	Sabine Dietrich	0228/657762
PLZ 6...	Olaf Keese	069/778312
PLZ 7...	Erich Benesch	07071/600585
PLZ 8...	Joachim Wahlich	08106/33069

Zum Verein

Vorstand

Antje Hildebrandt	1. Vorsitzende
Dr. Jürgen Mulert	2. Vorsitzender
Johannes Müller	Schatzmeister
Sabine Dietrich	Schriftführerin

Beiräte

Heiko Engelkes Chefredakteur von ARD aktuell (und selbst Fulbright Alumnus)

Thomas F. Johnson bis Juli 1988 Leiter der Kultur- und Presseabteilung des amerikanischen Generalkonsulats in Frankfurt

Berndt von Staden Staatssekretär a.D.; u.a. ehemaliger Botschafter der Bundesrepublik Deutschland in Washington

Hans-Burkhardt Steck Rechtsanwalt

Beisitzer

Hans-Ulrich Bauer	EDV
Sidrid Böhler	Pow Wow 1990
Winfried Damm	Pressekontakte
Sigrid Herr	Tagungsorganisation
Juliane Kronen	Pow Wow 1990
Brigitta Krüger	Pow Wow 1990
Petra Lahmann	Tagungsorganisation
Alfred Polczyk	Pow Wow 1989
Petra Schuck	Architekturfachtagung
Oliver Steinmetz	Pow Wow 1989
Bernd Wagner	EDV, Publikationen

Kassenprüfer

Olaf Keese
Volker Sach

Die Französische Revolution aus amerikanischer und deutscher Sicht

2. Fulbright Alumni Fachtagung in Regensburg vom 21.bis 23.April 1989

Einführung in das Tagungsprogramm

Im Namen des Vorstands des Fulbright Alumni e.V. möchte ich mich zunächst sehr herzlich dafür bedanken, daß wir das Privileg und auch das Vernügen haben, die Tagung "Die Französische Revolution aus amerikanischer und deutscher Sicht" hier an der Universität abhalten zu können. Gleichzeitig wollen wir uns für die überaus freundliche Unterstützung seitens der Universitätsverwaltung in allen Phasen der Planung für diese Tagung bedanken. Namentlich möchte ich meinen Dank Frau Dorothée Friedrichs, Herrn Dehne und Herrn Dr. Rudolf Dietze aussprechen. Von seiten des Historischen Fachbereichs war Prof. Dr. Günther Lottes, dessen Vortrag wir heute Nachmittag hören werden, besonders hilfreich.

An dieser Stelle möchte ich mich auch für die finanzielle Unterstützung durch Fürst von Thurn und Taxis bedanken.

Geboren wurde das Thema ziemlich genau vor einem Jahr auf der Heimfahrt von unserer ersten Fachtagung in Mannheim. Bis das Thema aber laufen lernte und bis es allmählich in seiner Umgebung akzeptiert wurde, verging einige Zeit.

Selbstverständlich kann man sich die Frage stellen, welchen Anlaß wir haben, uns mit der Französischen Revolution auseinanderzusetzen, wenn wir doch mehrheitlich hier in diesem Hörsaal keine Historiker sind.

Meine Antwort darauf ist schlicht und einfach die, daß die Devise der 1. Republik vom 21. September 1792 "LIBERTÉ, EGALITÉ, FRATERNITÉ" noch immer auf der Tagesordnung der Menschheit steht. Selbst in den Ländern, in denen eine demokratische Verfassung gilt, besteht keineswegs die Gewähr, daß "LIBERTÉ, EGALITÉ und FRATERNITÉ" gewährleistet sind und bleiben. Ohne Zivilcourage kann die "LIBERTÉ" leicht zur Freiheit einer Schafherde werden. Ohne ein adäquates Selbstwertgefühl, das auch ein gewisses Maß an Bescheidenheit verträgt, kann das Bemühen um "EGALITÉ" zum Kampf aller gegen alle verkommen. Schließlich ohne eine gewisse geistige Aufgeschlossenheit bleibt die "FRATERNITÉ" gänzlich im privaten Bereich hängen. Was wir aber auf diesem Globus dringend brauchen, ist nicht nur eine Brüderlichkeit und Schwesterlichkeit für das Privatleben, sondern eine allumfassende Solidarität. Gerade wir als ehemalige Teilnehmer am Fulbright-Austauschprogramm mit den Vereinigten Staaten haben gelernt, über den Tellerrand der eigenen Universität, ja über den Horizont des heimatlichen Kirchturms hinauszublicken. Der Begriff des "mutual understanding", der für dieses Austauschprogramm so wesentlich ist, bedeutet im Grunde ja nichts anderes als eine Voraussetzung für internationale Solidarität. Ohne ein gegenseitiges Verständnis kann man sich Solidarität kaum vorstellen.

Ein weiterer Grund für diese Tagung besteht m.E. darin, daß auch wir in einer Zeit des Umbruchs leben, die durchaus das Potential in sich birgt, in das ungewollte Chaos eines Umsturzes zu entgleiten.

Ludwig XVI. war eine tragische Figur, aber den jetzt in Bonn Regierenden geht es vielleicht nicht viel besser. Regieren zu müssen in Zeiten, in denen keine noch so große persönliche Anstrengung den Lauf der Dinge zu ändern vermag, weil die notwendigen Beschlüsse mit den gegebenen Mitteln und den bestehenden Kräfteverhältnissen nicht durchzusetzen sind, ist zumindest frustierend. Es kann aber auch gefährlich werden. Auf der anderen Seite nimmt die Frustration der Regierten allmählich Formen an, die eine Regierungsumbildung oder möglicherweise selbst eine neue Regierung nicht so ohne weiteres aus der Welt räumen kann.

Alexis de Tocqueville ist mir als Gewährsmann für die von mir einmal angenommenen Parallelitäten zwischen dem ausgehenden 18. Jahrhundert und dem ausgehenden 20. Jahrhundert gerade recht. Er formulierte es so: "Ein jeder Franzose war davon überzeugt, daß es nicht bloß um den Wechsel der französischen Regierung ging, sondern darum, neue Grundsätze des Regierungsgeschäfts einzuführen, die für alle Völker Geltung hatten und dazu angetan waren, die Grundlagen menschlichen Wirkens zu erneuern. Ein jeder glaubte, daß er nicht etwa die Zukunft seines Landes in Händen hielt, sondern überhaupt das Schicksal des Menschengeschlechts." (Zitiert in: DIE ZEIT, Nr. 8, 17. Februar 1989, S. 3)

Ein weiterer Grund - falls es noch dessen bedarf - für die Beschäftigung mit dieser Thematik ist die Tatsache, daß weder in Frankreich selbst, noch sonst irgendwo auf der Welt die Meinungsbildung über die Französische Revolution als abgeschlossen betrachtet werden kann. Dafür werden die Vorträge des heutigen und morgigen Tages gewiß genügend Anschauungsmaterial liefern. Ich möchte allen Referenten, ganz besonders denen, die den Flug von Amerika in das alte Europa nicht gescheut haben, sehr herzlich für Ihre aktive Teilnahme an dieser Tagung danken.

Jürgen Mulert

DIE FRANZÖSISCHE REVOLUTION

Zusammenfassung der wesentlichen Ereignisse im historischen Ablauf

Emmanuel Faure, Lektor Fachbereich Romanistik, Universität Regensburg

1 Frankreich am Vorabend der Revolution (vor 1789)

1.1 Eine katastrophale wirtschaftliche Lage

Ständig wachsende Staatsschulden (1789 ist der Staat noch mehr verschuldet als 1715, am Ende der wegen ständiger Kriegsführung für das Land ruinösen Regierung Ludwig XIV.) führen beinahe zum Bankrott. Verschiedene Finanzminister (TURGOT, ein Physiokrat; NECKER, ein Genfer Bankier; CALONNE, ein Nachahmer der Politik Turgots) versuchen vergeblich, die Situation zu ändern; sie scheitern aber alle am gleichen Problem: Der Hof lebt auf Kosten des Landes, ohne selbstverständlich auf seine Ausgaben verzichten zu wollen. Außenpolitische Prestigeunternehmen (Entsendung eines Freiwilligenkorps nach Amerika unter der Führung LA FAYETTEs) tragen nur noch dazu bei, die Finanzen des Königreiches um so mehr zu belasten. Dies bleibt natürlich nicht ohne soziale Folgen, da sich die Lebensbedingungen des Volkes dauernd verschlechtern.

1.2 Eine Gesellschaft voller Widersprüche und Krisen

Die noch zum Teil unter feudalem System lebende Gesellschaft ist zu steif, um sich schnell den wechselnden wirtschaftlichen Verhältnissen anpassen zu können. Die entstehende englische industrielle Macht ist für Frankreichs Wirtschaft eine harte Konkurrenz, die französische Produktivität ist aber viel zu niedrig, um dieser Konkurrenz gewachsen zu sein. Die gesellschaftliche Ordnung nach Ständen (ordres) entspricht überhaupt nicht der wirtschaftlichen Realität:

- Der Adel hat die politische Macht (Hof), ohne wirtschaftlich sehr produktiv zu sein.

- Der Klerus ist geteilt: Die hohen Geistlichen stehen dem Adel nahe, aus dem sie übrigens stammen, während die Priester aus dem niedrigen Klerus dieselben Schwierigkeiten haben wie der Dritte Stand.

- Der Dritte Stand ist auch keine einheitliche Klasse. Das Bürgertum hat die wirtschaftliche Macht, nach der feudalen Gesellschaftsordnung aber überhaupt keine politische Verantwortung. Die Handwerker leben vor allem in den großen Städten (Paris, Lyon...); ihre Lage wird jeden Tag schlechter. Die Bauern bilden etwa 2/3 der Gesamtbevölkerung; überwiegend ist die krisenanfällige, wachsende Schicht der besitzlosen Landarbeiter.

1.3 Ausdruck der Spannungen auf politischer Ebene

Unter Einfluß der Enzyklopädisten (VOLTAIRE, DIDEROT...) wird die soziale Ordnung immer schärfer kritisiert. Jede Schicht will die Situation zu seinen Gunsten ändern: Der Adel will den Absolutismus beschränken, die Bourgeoisie an der politischen Macht beteiligt werden, das niedere Volk seine Lebensbedingungen verbessern.

Am 5. Mai 1789 werden die Generalstände in Versailles eröffnet. Mit der Erklärung zur Nationalversammlung (17. Juni) und dem Schwur im Ballhaus (20. Juni), "sich niemals zu trennen, bis die Verfassung errichtet ist" (BAILLY, Präsident der Nationalversammlung), und "nur der Gewalt der Bajonette" zu weichen (MIRABEAU), beginnt die Revolution.

2 Die Zeit der reformierten Monarchie (Juli '89 - Sept '92)

2.1 Die Konstituante (Juli '89 - Sept '91)

Am 9.7. erklärt sich die Versammlung zur Konstituante (verfassungsgebende Versammlung). Der König erkennt die neue Lage an, aber die Entlassung Neckers veranlaßt die Massen von Paris zum Sturm auf die Bastille, die als politisches Gefängnis ein Symbol für den Despotismus war. Um das aufgelöste Heer zu ersetzen, bildet La Fayette eine Nationalgarde, deren Farben (weiß für den König, rot und blau für die Stadt Paris) die Farben der neuen Nationalfahne werden. In ganz Frankreich erheben sich die Bauern gegen die feudalen Herren; eine erste Emigrationswelle des Adels folgt darauf; nach Pariser Vorbild entstehen autonome Gemeinden (Kommunen). Am 4./5. August 1789, Abschaffung der Feudalordnung und Bauernbefreiung (Ämter- und Gewerbefreiheit). Am 26. August, Erklärung der Menschenrechte (Einfluß der Virginia Bill of Rights von 1776): Proklamation von Liberté, Égalité, Fraternité (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit); Sicherheit, Privateigentum und Schutz vor der Oppression werden garantiert. Die Konstituante steht unter ständigem Druck des Volkes von Paris (in der Hauptstadt führen Hungersnöte zu Gewaltakten), dessen Gewohnheiten sich allmählich durchsetzen (Kleidung: "phrygische" Mütze, lange Hose - daher die Sansculotten; Sprache: z.B. Anrede "Citoyen" statt Monsieur usw...). Zur Behebung der Finanznot beantragt der Bischof Talleyrandt-Périgord die Einbeziehung der Kirchen-, Kron- und Emigrantengüter (10. Okt). Darauf werden Papiergeldanweisungen ausgegeben, die Assignaten. (Ursprünglich sollten sie Zinsen tragen, 1790 werden sie zum normalen Zahlungsmittel, 1795 ist ihr Wert 1/100 des Wertes von 1789). Das politische Leben spielt sich in den nach englischem Vorbild entstandenen Klubs ab (die gemäßigten Feuillants - Bailly, La Fayette - befürworten eine konstitutionelle Monarchie; die radikalen Cordeliers - DANTON, MARAT - sind Anhänger der Republik. Linksradikal sind die Jakobiner - ROBESPIERRE, SAINT-JUST -, eine Art geheime Gesellschaft, die sich in ganz Frankreich organisiert). Die Situation wird immer kritischer nach der zivilen Verfassung des Klerus (Juli '90: Verstaatlichung der Kirche, Aufhebung der Klöster und Orden, Wahl der Priester), die von den meisten Geistlichen abgelehnt wird, dem Tod Mirabeaus, eines der letzten einflußreichen Anhänger der konstitutionellen

Monarchie, und dem Fluchtversuch des Königs (Juni '91). Ab jetzt ist der König in den Tuilerien nur noch ein "Automat der Verfassung".

2.2 Die Verfassung vom 3. September 1791

Sie gründet eine parlamentarische Monarchie. Nach MONTESQUIEUs Theorie sind die Exekutive (der König und die von ihm frei gewählte Regierung), die Legislative (schwache Volksvertretung durch Zensuswahl der "Aktivbürger", d.h. mit Vermögen) und die Jurisdiktion (alle Richter und Geschworenen werden gewählt) getrennt. Der Staat ist in 83 Départements eingeteilt, die durch beinah absolute Selbstverwaltung sozusagen 83 kleine autonome Republiken bilden. Die Erklärung der Menschenrechte steht als Präambel zur Verfassung. Nach ihrer Verkündung löst sich die Konstituante auf; eine neue Versammlung wird gewählt; bei der Wahl dürfen die früheren Abgeordneten nicht kandidieren).

2.3 Die Legislative (Sept '91 - Sept '92)

Über 50% Advokaten sitzen in der neugewählten gesetzgebenden Versammlung. Unter den 745 Abgeordneten findet man die königstreuen Feuillants (ca. 20 Mitglieder; im März '92 wird der Klub aufgelöst), die gemäßigten Girondisten (Girondins, ca. 250 Mitglieder; Vertreter der Besitzbürger, Republikaner und Föderalisten), die radikalen Jakobiner (Jacobins, ca. 30 Mitglieder; Zentralisten, durch Agitation und Zeitungen wie Marats L'Ami du peuple einflußreich; beherrschen die Pariser Kommune). Die übrigen sind indépendants (Unabhängige). Sowohl zur Ablenkung von innerer Not, als auch wegen preußisch-österreichischer Invasionsdrohungen wird im April '92 der Krieg an Österreich erklärt. Die französische Nation fühlt sich als Vorkämpferin zur Befreiung von Absolutismus und Feudalismus; sie beansprucht zudem ihre "natürlichen Grenzen Alpen und Rhein": Beginn der Koalitionskriege. Der vom Hauptmann Rouget de Lisle in Straßburg gedichtete und komponierte Chant de marche de l'armée du Rhin (Marschlied der Rheinarmee), später unter dem Namen Marseillaise berühmt, wird zum Kampflied der Revolution und zur französischen Nationalhymne. Militärische Mißerfolge bringen "das Vaterland in Gefahr". Am 10.8.92 werden die Tuilerien erstürmt, die königliche Familie wird im Temple-Gefängnis interniert. Die Girondisten fordern Beseitigung des Königtums und Neuwahl eines republikanischen Nationalkonvents. Justizminister Danton, Marat und die Pariser Kommune veranlassen die Septembermorde (Massacres de septembre, 2.-7.9.92); eine zweite Welle von Emigranten verläßt das Land (u.a. La Fayette). Am 20.9., Kanonade von Valmy: Wende des Krieges (erster Sieg der Revolutionsarmee). General DUMOURIEZ erobert Belgien; Savoyen wird annektiert. Am nächsten Tage (21.9.) wird die Republik erklärt. Dieser Tag wird 1793 zum ersten Tag der "Französischen Ära" (Ere des Francais) und damit des republikanischen Kalenders gemacht (Premier vendémiaire An I).

3 Der Konvent (Sept '92 - Sept '95)

3.1 Der girondistische Konvent (La Convention girondine, Sept '92 - Juni '93)

Das neue Parlament nennt sich Konvent (Convention nationale) und wird von 2 Gruppen (keine Parteien im heutigen Sinne !) dominiert: Die Ebene (la Plaine, auch le Marais - der Sumpf - genannt) tritt für Rechtsgleichheit, Privateigentum und Selbstverwaltung ein (BRISSOT); der Berg (la Montagne, obere Ränge im Konvent, ca. 110 von 749 Abgeordneten) fordert zentrale Verwaltung und Verfügung über Privateigentum zur Linderung der Volksnot (Danton, Robespierre, Marat). Im Prozeß gegen den Bürger Capet (Ludwig XVI.) wird der König zum Staatsfeind erklärt und wegen "Verschwörung gegen öffentliche Freiheit und Staatssicherheit" zum Tode verurteilt (361 Stimmen dafür, 360 dagegen). Am 21. Januar 1793 wird er guillotiniert. Als Reaktion darauf treten im Februar England, Spanien und andere europäische Mächte in den Krieg ein. Militärische Niederlagen, Hungersnöte, Inflation, Unruhen und royalistische Bauernaufstände gefährden die revolutionäre Macht. Allmählich verstärkt sich die Pariser Exekutive (6. April: Gründung des ersten Wohlfahrtsausschusses), um die Situation unter Kontrolle zu halten.

3.2 Die Schreckensherrschaft (la Terreur ou Convention montagnarde, Juni '93 - Juli '94)

Im Juni '93 wird eine neue Verfassung verkündet: Absolute Volksherrschaft (nach ROUSSEAU) mit Volksabstimmung für jedes Gesetz, Aufhebung der Gewaltenteilung usw... Sie wird aber nie praktisch verwirklicht, was Robespierre so begründet: "Ziel der konstitutionellen Regierung ist es, die Republik zu bewahren; das Ziel der revolutionären Regierung ist aber, die Republik zu gründen". Die Girondisten werden gestürzt (Juli '93). Robespierre und seine "Schwertträger" (Saint-Just und Marat, der von Charlotte Corday ermordet als Märtyrer verherrlicht wird) errichten eine Diktatur. Danton beantragt, den Wohlfahrtsausschuß als provisorische Regierung mit absoluter Vollmacht einzusetzen. Das Revolutionstribunal läßt in Paris Terror herrschen und setzt die Menschenrechte praktisch außer Kraft. Tausende von "Verdächtigen" werden guillotiniert (u.a. Marie-Antoinette), während in der Provinz die Gegenrevolution durch Massenliquidierungen erfolgreich bekämpft wird (vor allem in der Vendée - Chouans-Aufstände - und in der Bretagne). Die Diktatur wird zum Totalitarismus mit der Abschaffung des Christentums zugunsten des "Kultes der Vernunft". Gegner ("gemäßigte" wie Danton sowie radikale wie Hébert) werden hingerichtet. Im Juli '94 aber vereinigen sich alle Gegengruppen, um die Jakobiner zu stürzen. Robespierre wird am 28. Juli (10. Thermidor) guillotiniert.

3.3 Die Herrschaft der Ebene (la Convention thermidorienne, Juli'94 - Sept '95)

Die letzten Radikalen werden eliminiert. Das Revolutionstribunal wird im September '94 geschlossen, sowie alle politischen Klubs; die Marseillaise wird verboten; die Pariser Kommune wird von einer Jugendbewegung (Muscardins) gesäubert. In Südfrankreich herrscht nun der "weiße Terror" der Royalisten (Verfolgung der Jakobiner und Sansculotten).

Die Verwaltung wird neuorganisiert (Zentralisierung): Gründung der École Normale Supérieure (Ausbildung der Lehrer), des Conservatoire National des Arts et Métiers, des Institut National des Sciences et des Arts (Bildung eines wissenschaftlichen Beamtenkorps unter enger Kontrolle der zentralen Macht). Am 21. Februar 1795, Trennung von Staat und Kirche. Eine neue Verfassung wird ausgearbeitet und am

22.8. verkündet.

4 Das Direktorium (Sept '95 - Nov '99)

4.1 Die Verfassung vom 5. Fructidor Jahr III (22.8.95)

Schwache Exekutive durch eine Kollektivregierung von 5 Direktoren; die Abgeordneten für die beiden Kammern der Legislative (Conseil des Anciens - Rat der Alten - 250 Mitglieder und Conseil des Cinq-Cents - Rat der 500) werden in indirekter Zensuswahl gewählt. Diese Verfassung entspricht ganz genau den Zielen der Girondisten (gemäßigtes Bürgertum), die wenig von direkter Demokratie hielten und ihr ein gemäßigtes parlamentarisches System vorzogen. Die Verfassungsänderungen sind so schwer erreichbar, daß praktisch die einzige Möglichkeit ein Staatsstreich ist.

4.3 Innenpolitische Entwicklung

Die Bourgeoisie ist an der Macht, was sich in der Stimmung des Pariser Lebens widerspiegelt (Luxus, Vergnügungssucht in den Salons; innere Architektur: Entstehung des klassizistischen style Directoire). Die Schwäche der Exekutive läßt die meisten Probleme des Landes ungelöst: Wirtschaftlich verschlimmert sich die Lage noch (1797: Staatsbankrott), während Gegner von links (BABEUF, Anhänger eines Frühkommunismus) und von rechts (ein Royalistenaufstand in Paris wird am 5.10.95 (13. Vendémiaire Jahr IV) von BARRAS und BONAPARTE niedergeschlagen) beseitigt werden müssen. Am 4.9.97 (18. Fructidor Jahr V) erfolgt ein Staatsstreich "zur Reinigung des Staates von der royalistischen Korruption" durch General AUGEREAU, nachdem die Royalisten die Wahlen gewonnen hatten. Immer mehr gerät das Direktorium in Abhängigkeit von Bonaparte.

4.3 Der unaufhaltsame Aufstieg des Napoléon Bonaparte

Nach wiederholten Niederlagen im Jahre 1793 (österreichische Rückeroberung Belgiens, neue Bedrohung von Paris, Eingriff der britischen Flotte im Mittelmeer) war die Armee von CARNOT reformiert worden: Totale Mobilmachung (levée en masse) und Verstärkung des Heeres (1 Mio. Soldaten, d.h. 4% der Bevölkerung) hatten zur 2. Eroberung Belgiens und zur Erklärung Hollands zur Batavischen Republik geführt. Fünf Leitgedanken fassen das Prinzip dieser neuen Nationalarmee zusammen: Totaler Volkskrieg mit allgemeiner Wehrpflicht (keine Söldner mehr); Masseneinsatz von Soldaten in Entscheidungsschlachten (keine langen Märsche mehr); Tirailleurtaktik (bewegliche Operationen in lockerer Schützenlinie); Requirierung (Selbstversorgung der kämpfenden Truppe) Beförderung nach Tapferkeit und Leistung (nicht mehr nach adligem Geburtsstand).

Bonaparte nützt diese neue Organisation völlig aus, während er nach der Niederwerfung des Pariser Aufstandes von Okt '95 den Feldzug in Oberitalien führt (1796-97). In kurzer Zeit wird die Lombardei erobert. Im Frieden von Campo Formio (Okt '97) muß Österreich Belgien und Mailand gegen Venedig tauschen. Ab 1797 entstehen Tochterrepubliken (1797 Cisalpinische Rep. (Mailand) und Ligurische Rep. (Genua); 1798 Helvetische Rep. (Schweiz) und Römische Rep.; 1799 Parthenopäische Rep. (Neapel)). 1798 erhält Bonaparte den Oberbefehl gegen England, das er indirekt im Mittelmeer treffen will. Er besetzt Malta, landet in Alexandria und erobert Kairo. In Ägypten dauert die französische Herrschaft trotz eines britischen Seesieges bei Abukir (1798) bis 1802. Diese erfolgreichen Kampagnen sichern Bonapartes Ruhm und machen ihn zum starken Mann des Regimes. So kann er ohne großes Risiko durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire Jahr VIII (9.11.99) die Macht erobern und eine neue Verfassung billigen lassen, die der revolutionären Epoche ein Ende setzt.

5 Versuch einer Bilanz

Historisch gesehen ist die Revolution ein Bruch mit dem Ancien Régime, der aber jetzt von vielen Historikern für nicht so radikal gehalten wird wie es früher der Fall war. Wirtschaftlich sollte man z.B. eher von einer andauernden Depression sprechen. Die Demographie des Landes ändert sich im Gegenteil (1789 - 1815 = 26 Jahre Unruhen, Massenmorde und Krieg); da fängt in Frankreich der demographische Rückgang an, der andere Länder erst viel später trifft. Die folgenden Jahre (Konsulat und Kaisertum) sowie die Person Bonapartes können als Nachfolger der Revolution betrachtet werden, indem sie einige Ziele der Revolution weitergebracht haben (Verbreitung der Ideale aber auch Expansionspolitik !). Kurz, die Ereignisse sind für ganz Europa von Bedeutung gewesen.

Was aber dieses Jahr in Frankreich gefeiert wird, sind nicht so sehr die Ereignisse wie viel eher die Symbole, von denen in Frankreich die Geschichte, sogar die Politik leben: Bastillesturm, Nacht vom 4. August, Trikolore, Marseillaise, die Republik und nicht zuletzt die Menschenrechte. Natürlich sind diese Symbole wichtig; nur dürften sie uns nicht die Rückseite vergessen lassen, die heute noch in den Worten der Marseillaise lebendig ist...

Paris ist eine Reise wert

Die Deutsche Bundesbahn macht's möglich. Im Sommerfahrplan 1989 der Deutschen Bundesbahn gibt es ein Sonderangebot für diejenigen, die im Jubiläumsjahr der Französischen Revolution für billiges Geld nach Paris kommen möchten. Von Frankfurt aus gibt es zwei Verbindungen:

D 252 Frankfurt ab 22:58 Uhr
IC 58 Frankfurt ab 16:49 Uhr

Zurück von Paris nach Frankfurt mit
D 253 Paris ab 23:00 Uhr oder
IC 59 Paris ab 6:58 Uhr.

Für beide Richtungen besteht jeweils nur ein begrenztes Angebot. Eine Reservierung ist deshalb spätestens 14 Tage vor dem geplanten Reiseantritt erforderlich. Hinfahrt von DM 49.- plus Rückfahrt ebenfalls DM 49.- ist schon ein Anreiz. Angesichts des außergewöhnlichen Touristenstroms in diesem Jubiläumsjahr sollte man sich vor Reiseantritt um eine Bleibe in Paris bemühen! Bon voyage et bon retour!

Vom Kosmopolitismus zur nationalen Identität

Amerikanische Reaktionen auf die Französische Revolution, 1789-1815

Dr. Jürgen Heideking Deutsches Historisches Institut, Washington, D.C.

Die Französische Revolution war nicht nur eine Angelegenheit der Franzosen und ihrer europäischen Nachbarn. Über mehr als ein Jahrzehnt hinweg erregten die Nachrichten aus Frankreich auch jenseits des Atlantik die Gemüter, fesselten sie insbesondere die Aufmerksamkeit der Nordamerikaner und drangen tief in ihr politisches Bewußtsein ein. Diese intellektuelle und emotionale Auseinandersetzung mit der Französischen Revolution, die hier nur kurz skizziert werden kann, ist auch heute noch von Interesse, weil sie die politische Kultur der gerade erst ins Leben getretenen Vereinigten Staaten nachhaltig beeinflußte.

Die Rezeptionsgeschichte weist drei deutlich unterscheidbare Phasen auf: in der ersten von 1789 bis 1793 herrschten Sympathie und Begeisterung für die Sache der französischen "Patrioten" vor; kennzeichnend für die zweite Phase bis 1800 war der Zusammenbruch dieses inneramerikanischen Konsens und die leidenschaftliche Parteinahme für oder gegen die Revolution; in der napoleonischen Ära schließlich vollzog sich eine allmähliche Entfremdung von Europa, verbunden mit dem aggressiven Geltendmachen nationaler Interessen und der Umformung des puritanischen Auserwähltheitsglaubens in ein säkulares nordamerikanisches Sonderbewußtsein. Die spezielle Empfänglichkeit der Amerikaner für Impulse aus Frankreich rührt sicher daher, daß ihnen die dortigen Vorgänge stets das Gefühl vermittelten, in einen Spiegel zu blicken, der die eigene revolutionäre Vergangenheit mitsamt aller verborgenen Möglichkeiten und Gefahren zeigte.(1)

Die erste Phase war noch ganz vom kosmopolitischen Geist der Aufklärung geprägt. Auch wenn die Amerikaner ihre Informationen oft nur auf dem Umweg über revolutionskritische englische Zeitungen erhielten, herrschte doch eine nahezu einhellige Solidarität mit den französischen "Patrioten" vor, die gegen innere Tyrannei und Einmischung von außen kämpften. Die spontane Erhebung der Franzosen schien den Beweis zu erbringen, daß die Prinzipien und Werte, für die man selbst gekämpft hatte - verfassungsmäßig verbriefte Freiheit, Grundrechte, Volkssouveränität, Repräsentation, Gewaltenteilung - universale Gültigkeit besaßen und weltweit auf dem Vormarsch waren. George Mason, der Autor der Virginia Declaration of Rights von 1776, stellte im September 1789 fest, die "Flamme der Freiheit" sei auf Europa übergesprungen, nachdem die Franzosen in Amerika gelernt hätten, die Rechte anderer zu verteidigen.(2) In Paris erteilte der Gesandte Thomas Jefferson den Revolutionären bis Ende 1789 Rat in Menschenrechts- und Verfassungsfragen. Stolz vermerkte er, die Nationalversammlung lasse sich weitestgehend vom "amerikanischen Modell" leiten. Zurück in den USA, verbreitete er Optimismus und sagte 1791 das baldige glückliche Ende der Revolution voraus.(3)

Als 1792 die Republik erklärt wurde und der Krieg ausbrach, schwoll die Sympathie für das französische Volk zu einer Welle der Begeisterung an. In den Städten von Boston bis Charleston wurde jeder Erfolg der Revolutionsarmeen mit Paraden, Festbanketts und Feuerwerken gefeiert. "Liberty" und "equality" waren die zentralen Schlagworte dieser Feste, die nicht selten einen quasireligiösen Charakter trugen. Mit der Ankunft des Gesandten Genet in Charleston erreichte der öffentliche Enthusiasmus im Frühjahr 1793 den Höhepunkt. Auf seinem Weg in die Hauptstadt Philadelphia begrüßten Tausende von Amerikanern Genet mit der Marseillaise, errichteten Freiheitsbäume und schmückten sie mit den Symbolen der Revolution, Trikolore und phrygischer Mütze. In Literatur, Musik und Theater war alles Französische "a la mode". Nationale Grenzen verloren an Bedeutung und die ganze Menschheit schien, wie der Dichter Joel Barlow schwärmte, eine einzige große Familie zu werden.(4)

Ab März 1793 wurden in mehr als dreißig amerikanischen Städten "Democratic-Republican Societies" gegründet, die den Kampf der Franzosen zu ihrem eigenen machten. Als nationales Vorbild galt die "Democratic Society of Pennsylvania", deren Mitglieder sich hauptsächlich aus der philadelphischen Handwerkerschaft rekrutierten, der aber auch zahlreiche prominente Journalisten, Ärzte und Künstler angehörten. Diese Gesellschaften erklärten die Verteidigung des "Geistes von Freiheit und Gleichheit" in Amerika und Europa gegen "monarchischen Ehrgeiz, den Hochmut des Reichtums und die Arroganz der Macht" zu ihrem Hauptziel. Anknüpfend an die Tradition der Korrespondenzkomitees von 1775/76, traten sie sowohl untereinander als auch mit französischen Jakobinerklubs und englischen "Constitutional Societies" in Verbindung. Auf diese Weise entstand ein transatlantisches Netzwerk privater Organisationen, die für die Ziele der Revolution warben.(5)

Das Jahr 1793 markierte mit der Hinrichtung König Ludwigs XVI. und dem Kriegseintritt Englands aber auch den Übergang zu einer zweiten Phase, in der die amerikanische Öffentlichkeit die Revolution zunehmend kontrovers diskutierte. Nun verschärfte die unterschiedliche Wahrnehmung der Entwicklung in Frankreich den Parteienstreit zwischen regierenden Federalists und oppositionellen Republicans, der sich seit 1790 an Alexander Hamiltons nationalem Wirtschafts- und Finanzprogramm entzündet hatte. Der Widerstand kam vor allem aus den Südstaaten, wo der Eindruck entstanden war, die eigenen agrarischen Belange würden mutwillig den Handels- und Kapitalinteressen des Nordens geopfert. Die ideologischen Wurzeln dieses Konflikts reichten in die Verfassungsdebatte der Jahre 1787/88 zurück, in der sich ein sozial konservatives, aber wirtschaftlich fortschrittliches Republikanismuskonzept gegen die radikalen, in mancher Hinsicht nun jedoch unzeitgemäßen "Ideen von 1776" durchgesetzt hatte. Die öffentliche Ratifizierung der Bundesverfassung und die Anfügung der von den Kritikern geforderten Bill of Rights in Form der ersten zehn Amendments statteten die neue Ordnung zwar mit unanfechtbarer Legitimität aus, setzten dem Wettbewerb der Ideologien und Werte jedoch kein Ende. Er verlagerte sich mehr und mehr auf die Interpretation der allseits anerkannten, in vielen Punkten aber recht vagen und ambivalenten Verfassung.(6) Dem Protest gegen die nationale Politik der Federalists mangelte es an Koordination und Zielstrebigkeit, bis sich die Virginier Jefferson und Madison - beide zunächst Stützen der Washington-Administration - an die

Spitze der Bewegung stellten. Die Spaltung in Federalists und Jeffersonian Republicans hatte also in erster Linie interne Ursachen. Ab 1793 heizte die Französische Revolution den Parteienstreit jedoch gefährlich auf und verlieh ihm einen schier unversöhnlichen Charakter. Zum wichtigsten nationalen Diskussionsforum wurden die an Zahl rasch zunehmenden Zeitungen - 1787 gab es ca. 90, 1800 schon über 200 - die sich binnem kurzem ebenfalls in ein bitter verfeindetes Regierungs- und Oppositionslager spalteten.(7)

Federalists wie Republicans sahen das Schicksal des eigenen Landes eng mit demjenigen Frankreichs und Europas verwoben. Diese unmittelbare Betroffenheit löste Ängste aus, die sich - wie schon zur Zeit der Amerikanischen Revolution - zu Verschwörungsvorstellungen verdichteten. Beide Seiten wähnten die Kräfte, die Europa zu zerstören drohten, untergründig auch in den USA am Werke. Die Federalists, die sich hauptsächlich auf die kommerziell interessierten Kreise der Nord- und Mittelstaaten stützten, nannten ihre Gegner "Jakobiner" und "Sansculotten" und bezichtigten sie, alle Rang- und Besitzunterschiede abschaffen, ja letztlich der eigenen Oberschicht das Schicksal der französischen Aristokratie bereiten zu wollen. Das Geschehen in Frankreich verstanden sie als einen "Ausbruch von Atheismus, Anarchie und Massaker aus den Tiefen der Gesellschaft", der mit den Idealen der amerikanischen Revolution so wenig zu tun hatte wie Freiheit mit Pöbelherrschaft.(8) Die Republicans wiederum, die im Süden und bei der einfachen Farmbevölkerung starken Anklang fanden, warfen den "Hamiltonians" vor, mit der zielstrebigen Zentralisierung der Regierungsgewalt und der Förderung des Washington-Kults den Übergang zur monarchischen Staatsform zu betreiben. Kritik an der Französischen Revolution erachteten sie, wie eine der Democratic Societies verlauten ließ, für unvereinbar mit wahrer republikanischer Gesinnung. Diese oft maßlosen Anschuldigungen entsprangen dem weit verbreiteten Bewußtsein, daß Republiken äußerst gefährdete Gemeinwesen seien, die jederzeit in Anarchie oder Despotismus abgleiten könnten. An der Frage, aus welcher Richtung die größte Gefahr drohte, schieden sich die Geister: die Federalists fürchteten sich vor den von bedenkenlosen Demagogen irregeführten Volksmassen; die Republicans hingegen mißtrauten "den wenigen", die sie "monocrats" titulierten und denen sie unterstellten, ihren Reichtum und Einfluß zum Schaden des einfachen Bürgers mehren zu wollen.

Der europäische Krieg verschärfte diese Konfrontation ganz erheblich. Die Federalists steuerten einen ökonomisch vorteilhaften Neutralitätskurs und suchten den Ausgleich mit der gegenrevolutionären Hauptmacht England, den sie im Jay-Vertrag von 1794 auch fanden. Die Republicans ergriffen dagegen ohne Zögern Partei für die französische "Schwesterrepublik", die den vereinten Despoten der Alten Welt Paroli bot. Jefferson, der bis 1793 als Außenminister die Neutralitätspolitik mitgetragen hatte, war nun überzeugt, die konterrevolutionären Kräfte würden sich im Falle eines Sieges in Europa anschließend gegen die USA wenden, um die Idee der Volkssouveränität endgültig auszutilgen. Das mag erklären, warum er wiederholt sowohl privat als auch öffentlich die revolutionäre Gewalt und selbst die Diktatur und Schreckensherrschaft des Wohlfahrtsausschusses zu rechtfertigen versuchte. Wie viele seiner Parteigänger hielt er der Revolution auch über 1794 hinaus die Treue, weil er sie als einen welthistorischen Kampf um universale Prinzipien, Rechte und Werte verstand.(9)

Aufs ganze gesehen machte die Revolutionsbegeisterung allerdings spätestens ab 1795 fortschreitender Ernüchterung und Enttäuschung Platz. Diese Desillusionierung hatte vielerlei Ursachen: moralische Abscheu gegen die Massenhinrichtungen, von denen die Presse und französische Flüchtlinge berichteten; mangelndes Verständnis für den extremen Zentralismus und die unbeschränkte Volkssouveränität, denen sich die radikalen Revolutionäre - abweichend vom amerikanischen Modell - verschrieben; die von den Federalists geschickt betriebene propagandistische Verzerrung des Gleichheitsbegriffs im Sinne einer völligen sozialen Nivellierung; der aus Frankreich herüberdringende Atheismus, der den amerikanischen Klerus auf die Seite der Federalists brachte und den Zulauf zu religiösen Erweckungsbewegungen verstärkte;(10) die Sorge südlicher Pflanzer, das französische Freiheitspathos könnte Sklavenrevolten nach Art des Aufstandes in Santo Domingo (Haiti) provozieren; und schließlich die Neigung der französischen Gesandten, sich über den Präsidenten und den Kongreß direkt an das amerikanische Volk zu wenden, um es für militärische Unternehmungen gegen Kanada, Florida und Louisiana zu gewinnen. Daraus resultierte eine rapide Verschlechterung der diplomatischen Beziehungen, die Kriegsstimmung in den USA aufkommen ließ und die "Schwesterrepubliken" 1798 in einen unerklärten, von den Flotten beider Länder geführten "Quasi War" hineintrieb.

Daß die Republicans dennoch die Wahlen von 1800 gewannen, verdankten sie keineswegs ihrer Befürwortung der Französischen Revolution, sondern dem mißratenen Versuch der federalistischen Kongreßmehrheit, die Opposition durch verschärfte Presse- und Einwanderungsgesetze vollends mundtot zu machen. Die negative öffentliche Reaktion auf diese "Alien and Sedition Acts", verbunden mit einer Spaltung der Federalists in Anhänger Hamiltons und des amtierenden Präsidenten John Adams, ebnete Jefferson den Weg an die Macht. Im Grunde waren die Federalists ein Opfer ihrer ins Paranoide gesteigerten Furcht vor der "Jakobinischen Partei" im eigenen Land geworden. Das aufwühlende Erlebnis der Französischen Revolution hatte ihre Führer immer konservativer werden lassen und ihr Mißtrauen gegenüber den breiten Volksmassen bis hin zur Selbstisolierung gesteigert. Am Ende hielten sie die Amerikaner und Franzosen für gleichermaßen ungeeignet zum "self-government." Die maßgeblichen Politiker der Republicans zeigten sich wesentlich lernfähiger: auch wenn sie, wie Jefferson und Madison, ihre Herkunft aus der Oberschicht nicht verleugneten, propagierten sie doch einen egalitär-demokratischen Republikanismus, der die Farmbevölkerung, die städtischen Handwerker und Kleinhändler sowie die fortschrittlich eingestellten Intellektuellen gleichermaßen ansprach. Indem sie die verschiedenen populistischen Strömungen in eine größere Koalition einbanden, gelang es ihnen, das demokratische Potential der "Ideen von 1776" zu nutzen und gleichzeitig zu kontrollieren. Das Scheitern der Französischen Revolution diente ihnen als Warnung vor einer Überdehnung ideologischer Positionen und half ihnen, die Fähigkeit zu entwickeln, unter den Bedingungen einer sich stetig wandelnden republikanisch-pluralistischen Ordnung zu regieren und politische Herrschaft auszuüben.

Entgegen den apokalyptischen Warnungen der Federalists stand die Amtszeit Jeffersons im Zeichen der Konsensstiftung und der gemeinsamen Verteidigung nationaler Interessen. Jefferson betrachtete Napoleon als den Verräter der

Revolution, was ihn aber nicht hinderte, gute Beziehungen zu Frankreich zu suchen und dem Korsen 1803 Louisiana abzukaufen. Diese Entscheidung, die das Territorium der USA auf einen Schlag verdoppelte, ist typisch für die Trennung von Ideologie und Machtpolitik in der dritten Phase bis 1815. Der Kosmopolitismus der Aufklärung wurde ersetzt durch die Rückbesinnung auf wirtschaftliche und politische Eigeninteressen und die Hervorhebung einer amerikanischen Sonderrolle als "Asyl der Freiheit" und Hort republikanischer Ideale. Dieses forsche Selbstvertrauen führte 1812 unter Jeffersons Nachfolger Madison zum Krieg gegen England, das seit Trafalgar die Meere beherrschte und den amerikanischen Überseehandel zu strangulieren drohte. Der Krieg stimmte die Republicans vorübergehend auch milder gegenüber Napoleon, bekämpfte er doch den gemeinsamen Feind. In einigen Parteizeitungen war zu lesen, Bonaparte verkörpere den Willen des französischen Volkes, emanzipiere die Nationen Europas und löse das Vermächtnis der Revolution ein.(11)

Nach Waterloo kehrten sich aber auch die Republicans von der Napoleon-Verehrung ab. In ihren Analysen des "Age of Revolution" (so die Zeitung Aurora 1815) unterschieden sie zwischen einem positiven Beginn der Französischen Revolution und ihrer späteren "Entartung", an der die europäischen Monarchen aber nicht minder Schuld trugen wie Robespierre und Napoleon. Auf längere Sicht räumten sie dem französischen Volk dennoch gute Aussichten ein, "die wahre Mitte verfassungsmäßiger Freiheit" zu erlangen.(12) Jefferson meinte, der Keim der Freiheit, der in Amerika gelegt worden sei, werde eines Tages auch in Europa aufgehen, wenn nur die Amerikaner selbst ihre republikanische Gesinnung bewahrten.(13) Aus diesen Worten spricht die Überzeugung, eine erfolgreiche Revolution gemacht und ein republikanisches System geschaffen zu haben, das dem Rest der Welt fortan zum Modell dienen würde.

Diese positive Selbsteinschätzung, auf die sich die nationale Identität und die politische Kultur der US-Amerikaner gründen, wird heute nicht selten unter Hinweis auf lange uneingelöste Versprechen der Unabhängigkeitserklärung - vor allem für Sklaven und Indianer - in Frage gestellt. Dennoch muß man Jefferson im tieferen Sinne Recht geben. Bundesverfassung und Bill of Rights lieferten den Rahmen, in dem der Ausgleich zwischen den Grundspannungen der revolutionären Epoche gelang: zwischen dem Wunsch nach Rückkehr zu einer harmonischen agrarischen Vergangenheit und dem Drang zum Neuen, zur Freiheit des einzelnen und zur Verbesserung der menschlichen Lebensbedingungen. Aus dieser Balance der Kräfte und Werte - agrarische Beständigkeit und kommerzieller Unternehmungsgeist; Gemeinschaftsdenken und individuelles Besitzstreben; Religiosität und säkularer Rationalismus; Machtmißtrauen und Glaube an die Vernunft des "common man" - erwuchs im 19. Jahrhundert die moderne, pluralistisch-demokratische Gesellschaft. Während der Französischen Revolution wurde dieses empfindliche Gleichgewicht, das kontinuierlichen Wandel ohne Rückgriff auf brutale Gewalt ermöglicht, niemals erreicht, und auch später konnte es selten für längere Zeit gehalten werden. Entsprechend schwieriger gestaltete sich der französische Weg, der aber schließlich doch auch, wie Jefferson 1816 vorausgesagt hatte, zu einem Regierungssystem führte, "in dem der Volkswille einen effektiven Bestandteil bildet."

Anmerkungen:

(1) Die Standarddarstellung ist immer noch Charles D. Hazen, Contemporary American Opinion of the French Revolution, 2nd ed., Gloucester, Mass., 1964. An neuer Literatur ist besonders zu nennen Patrice Higonnet, Sister Republics. The Origins of French and American Republicanism, Cambridge, Mass., London 1988; Roger G. Kennedy, Orders From France. The Americans and the French in a Revolutionary World, 1780-1820, New York 1988.

(2) Brief an Samuel Griffin vom 8.9.1789, in: Robert A. Rutland, ed., The Papers of George Mason, 1725-1792, 3 vols., Chapel Hill, N.C., 1970, vol. III, S.1170f. Zur anfänglichen Pressereaktion siehe Beatrice F. Hyslop, The American Press and the French Revolution of 1789, in: Proceedings of the American Philosophical Society 104 (1960), S.54ff.

(3) Siehe Jeffersons Briefe und Berichte aus Paris in: Julian P. Boyd et al., eds., The Papers of Thomas Jefferson, Princeton, N.J., 1950ff., v.a. vol. XIII u.XIV. Vgl. Joyce Appleby, America as a Model for the Radical French Reformers of 1789, in: William and Mary Quarterly 28 (1971), S.267ff.; Lawrence S. Kaplan, Jefferson and France. An Essay on Politics and Political Ideas, New Haven, Conn., 1967.

(4) Hazen, Contemporary American Opinion, S.174ff., 228f.

(5) Siehe Eugene P. Link, Democratic-Republican Societies, 1790-1800, 2nd ed., New York 1965; Philip S. Foner, ed., The Democratic-Republican Societies, 1790-1800, Westport, Conn.-London 1976.

(6) Dazu nun ausführlich Jürgen Heideking, Die Verfassung vor dem Richterstuhl. Vorgeschichte und Ratifizierung der Amerikanischen Verfassung, 1787-1791, Berlin-New York 1988.

(7) Donald H. Stewart, The Opposition Press of the Federalist Period, Albany, N.Y., 1969.

(8) Zitiert nach John C. Miller, The Federalist Era. 1789-1801, New York-Evanston-London 1960, S.126; vgl. Richard J. Moss, The American Response to the French Revolution, 1789-1801, Ph.D. diss., Michigan State University, 1974; Richard S. Schadt, The French Revolution in Contemporary American Thought, Ph.D. diss., Syracuse University, 1960.

(9) Diesen Aspekt behandelt speziell Steward Andrews, Jefferson and the French Revolution, in: History Today 18 (1968), S.299ff.

(10) Hierzu Gary B. Nash, The American Clergy and the French Revolution, in: William and Mary Quarterly 22 (1965), S.392ff.

(11) Guillaume de Bertier de Sauvigny, The American Press and the Fall of Napoleon in 1814, in: Proceedings of the American Philosophical Society 98 (1954), S.337ff.

(12) A.a.O., S.369.

(13) Brief an Benjamin Austin vom 9.1.1816, in: Merrill D. Peterson, ed., Thomas Jefferson. Writings, New York 1984, S.1369f.

The French and the American Revolution

A Non-traditional View

Professor Charles W. Arnade, University of South Florida, Tampa

The presentation by Dr. Heideking is to my mind accurate and I certainly have no noticeable criticism. Dr. Heideking gives the traditional view of the American Revolution and relates it to the also standard presentation of the French Revolution.

I would like to bring up a couple of issues that are often not mentioned. First of all, the American Revolution is always presented as a very successful revolution, especially when you contrast it with the French Revolution. This is certainly true. But many of the initiators of the American Revolution felt that they had not been as successful as wished. They wanted the Revolution to spred to all the North American English colonies. This did not happen. We talk of the 13 original colonies. We forgot there were more than 13; about 20. The 3 Canadian colonies were British at the time of the Declaration of Independence. (Upper Canada, Lower Canada, and Nova Scotia -- New Foundland/Labrador could be called a fourth one). These eventually became Canada and Canada remained loyal to the British Crown. Often we forget that Florida was in British hands from 1763 - 1783. It consisted of two British colonies (East and West Florida). All attempts to revolutionize these colonies (ideologically and militarily) failed. Eventually, the American expansion -- later called Manifest Destiny -- succeeded in bringing the two Floridas into the Union by 1821. But the US was never able to absorb Canada. For example, it failed in the War of 1812. This raises a valid question: today Canada, a true democracy is independent with a standard of living equal to the US, and with a social system which is certainly superior to that of the US. It had no War of Independence, therefore, was the American War of Independence really necessary. We can ask ourselves that same question regarding France. Without the French Revolution, which was so costly in terms of human lives and physical destruction, would France today be democratic with the same social services and a relatively high standard of living? Many would answer in the positive.

It is interesting to know that two of the most read books published on the occasion of the 200th anniversary of the French Revolution are Simon Schama, Citizens, A Chronicle of the French Revolution, and René Sedillot Le Coût de la Révolution Française. Both intensely question the value of the French Revolution in view of the cost of lives, the prevalence of terror and physical destruction.

Finally, we have to mention one more North American English colony which still belongs to Britain. It didn't want independence and still does not, but was a most desirable target of the American Revolution. This is Bermuda -- close to Eastern US shores. This was a wealthy colony, which would have been a tremendous asset to the revolution by its location and especially because of its financial assets.

This is not the occasion to explain why these other British colonies refused to join the American Revolution, but in the case of Canada and English Florida, we must relate it to historical chronology. This takes me to the second point.

I consider 1763 the determining date of the American Revolution. This is the year when the "French and Indian War" (called the Seven Years War in European History) came to an end. It was a monumental victory for the English and a total defeat of the French and their late allies, the Spanish. The French North American empire came to an end and the Spanish gave up Florida in order to regain Havana which they had lost to the British navy. French Canada became English. Florida as said became English and the French, to compensate the Spanish loss of Florida gave them Louisiana (which meant New Orleans, and a few hundred miles up the west shore of the Mississippi River). Consequently, the French were eliminated from the continent. The Americans in the 13 colonies had enthusiastically supported the English motherland. For example, George Washington fought in the English Army. They supported England, because they desired the area between the Appalachian and the Mississippi River, which was Indian country mainly under French tutelage. The "Americans" wanted it for colonial westward expansion. This would mean the elimination of the Indians either by death or by pushing them across the Mississppi. But when the English acquired that land (generally called the Greater Mississippi Valley) they proclaimed the "Line of Demarcation" which preserved the acquired valley for the Indians. The colonists felt cheated. Furthermore, the English thought that the colonists should now carry some financial burden after a costly war that certainly had benefited the American colonists. Consequently, they imposed certain taxation, which obviously the colonists resented. Therefore, I believe that one main cause of the War of Independence was the inability of the American colonists to acquire additional lands and eliminate the Indians by moving them West. This is the seamier side of the American Revolution. As said there is the positive and cynical side.

One has to look at the self-interest of the individual and of the class. This was very well presented many decades ago by one of the most controversial books in the US by Charles Beard, The Economic Interpretation of the American Constitution. No such pivotal controversial study exists, to my mind, regarding the Revolutionary War which occurred more than a decade before the Constitution. The Revolutionary War was for the benefit of the middle and affluent class of White colonials who wanted more freedom for their economic endeavors and further removal from the control of the colonial English bureaucracy. In the final event, it was the Southern plantation aristocracy and the North East commercial interests which dominated the new American government. These two groups, and the frontiersmen had absolutely no sympathy for the Indian and the Negro, who were only there to serve as slave or cheap labor. One question I always ask my class when I teach courses related to American History: did the lot of the Negro and Indian improve or become worse after the War of Independence? And consistently their answer is that it became worse until the Civil Rights reforms of the 1960's. The paternalistic protective hand of English colonial bureaucracy disappeared. With the English defeat, killing of Indians or expulsion or hoarding them into reservations, and exploitation of the Negro now had free reign. There is no doubt that there were the idealistic elements such as presented by

Thomas Jefferson, Thomas Paine and others but even they had little regard for the Blacks or Indians. Thomas Jefferson, who had moral qualms about slavery and slave trade, wrote in the Declaration of Independence of "the merciless Indian savages, whose known role of warefare is an undestiguished destruction of all ages, sexes and conditions". Personally, I was unaware of this line. I learned of it recently from the editorial page of the Wall Street Journal. I have no doubt there was also the seamier side of the French Revolution.

One more point that needs to be brought up and that is usually not mentioned in the relationship of the American War of Independence and the French Revolution. This is the matter of Haiti. Between the independence of the US and the independence of Latin America (which came after the French Revolution) came the independence of Haiti. It was the second American nation to achieve independence, and was a consequence of the French Revolution and indirectly of the American Revolution. Just like the American Declaration of Independence, stating that all men are "equal", the French Revolution's Rights of Man, were not meant to apply to Indians, slaves and Blacks. The Whites in Haiti just did not consent to the principles of the French Revolution, which precipitated the Haitian Revolution. When the French Revolution turned into the Napoleonic period, Napoleon with his grandiose world scheme wanted to rebuild the French empire in North America. Spanish Louisiana turned again into French Louisiana, because Spain had become an absolute client of Napoleon (he placed his brother on the Spanish throne). He wanted Haiti to be a strong French bastion for the eventual total restoration of the French domination in North America. The little known and rather uneducated Toussaint L'Ouverture was Haiti's Ho Chi-minh. I often have said he is the most important Black in US history, although he was never physically in the US. Napoleon eventually gave up Haiti and with it his dream of a new North American empire vanished. Somebody reminded him that France still owned Louisiana. Nobody knew what Louisiana was, other than the town and surrounds of New Orleans. Just at that time an American delegation was in France and Napoleon offered to sell Louisiana at a bargain rate. This was done. The US doubled its territory. It claimed that Louisiana was nearly the whole west to the dismay of the Spanish, who felt the Mexican empire was threatened by this claim. Without the Haitian Revolution and Toussaint L'Ouverture, American History would have been different.

Finally I would like to state that I welcome comparisons and studies of social, political, economic and cultural movements and events. The comparisons and influences of the American Revolution as related to the French Revolution are most profitable. I, as you can see from my comments, look for the greater interrelationship. Here I integrated Canadian, American and Haitian history in its relationship to the French Revolution. I recommend more studies of this nature. Of the studies, articles and essays I have published or papers presented I like best the one I did comparing the various American independence movements. I want to thank you for giving me another chance to do it here at this pleasant Fulbright meeting in this wonderful and charming historical town of Regensburg.

Vergleich der Grundprinzipien des amerikanischen und französischen revolutionären Konstitutionalismus

Priv. Doz. Dr. Horst Dippel, Universität Kassel

Zwei Ereignisse markieren die amerikanische Verfassungsgeschichte im Jahr 1803. Zum einen verkündete Chief Justice John Marshall im Fall Marbury v. Madison die Auffassung des Supreme Court, daß eine Bestimmung des Judiciary Act von 1789 im Widerspruch zur Verfassung stehe und daher nichtig sei. Das Gericht beanspruchte damit erstmals das in der Verfassung von 1787 nicht verankerte Recht, jedes vom Kongress verabschiedete und vom Präsidenten ausgefertigte Gesetz jederzeit auf seine Verfassungsgemäßheit überprüfen und gegebenenfalls verwerfen zu können. Dieser Grundsatz des Judicial Review stellte jedoch nach Überzeugung des amtierenden Präsidenten Thomas Jefferson nichts anderes als eine ungeheuerliche Rechtsanmaßung seitens des Supreme Court dar, die ihrerseits im Widerspruch zur Verfassung stehe und daher auf das Schärfste verurteilt werden müsse, da sie das konstitutionelle Fundament des Gleichgewichts zwischen den Verfassungsorganen zerstöre.

Zum anderen kaufte 1803 derselbe Präsident Jefferson von der französischen Regierung jenes immense Territorium westlich des Mississippi, das in die Geschichte als der Louisiana Purchase eingegangen ist und das mit einem Schlag das Staatsgebiet der Vereinigten Staaten verdoppelte. Jefferson besaß für diesen Kauf und die damit verbundene Geldausgabe von ca. 15 Mill. $ weder ein Mandat des Kongresses noch eine Legitimation durch die Verfassung. Dennoch hatte Jefferson, der noch einige Monate zuvor als strict constructionist, d.h. als Anhänger einer engen, allein am tatsächlichen Wortlaut orientierten Auslegung der Verfassung die Marbury v. Madison-Entscheidung verworfen hatte, in diesem Fall keinerlei Skrupel, die Verfassung großzügig und über ihren eigentlichen Buchstaben weit hinausgehend auszulegen. Was bedeutete dann aber Verfassung in den noch jungen Vereinigten Staaten, wenn sie derselbe Chef der Exekutive je nach politischer Opportunität einmal so und ein anderes Mal nahezu entgegengesetzt deuten und damit Verfassungswirklichkeit artikulieren konnte.

Die Herausbildung der Grundprinzipien des amerikanischen Konstitutionalismus und des Verständnisses von Verfassung ist weitgehend das Ergebnis einer spezifischen historischen Erfahrung, verbunden mit der Möglichkeit, ganz bestimmte politische wie sozioökonomische Interessen einer autochthonen, spätkolonialen Oberschicht durchzusetzen.

Theoretischer Ansatzpunkt waren dabei die englische Geschichte und die Verfassungsentwicklung des Landes und ganz speziell die Glorious Revolution von 1688/89. Vier wesentliche Ergebnisse hatte diese hervorgebracht. 1. Durch die Verankerung der Mitwirkung des Parlaments an der Regierung des Reiches war der Grundsatz der Gewaltentrennung festgelegt und dabei zugleich eine nicht näher bestimmte Form des Verhältnisses, in dem sich beide Gewalten zueinander befanden. 2. Mit der Rechteerklärung von 1689 war ein rudimentärer Katalog von einigen politischen Rechten aufgestellt und damit beansprucht worden, daß der Mensch als politisches Wesen gewisse Rechte gegenüber der Staatsführung reklamieren könne. 3. Indem diese Rechteerklärung 1689 vom Parlament verfaßt und von den beiden nachmaligen Herrschern Wilhelm von Oranien und seiner Gemahlin Maria unterzeichnet worden war und diese daraufhin zu König und Königin von Großbritannien ausgerufen worden waren, war das Verfahren zur Sicherung von herrschaftsunabhängigen Rechten festgelegt worden: zuerst Rechteerklärung, dann Einsetzung von Herrschern oder allgemeiner: erst constitution, dann governor. 4. In der Rechtfertigung der Glorious Revolution wurde das Prinzip der limited monarchy als freiheitssichernde Begrenzung staatlicher Macht verkündet, das allein in der Lage sei, jedwedem Streben nach despotischer Machtanmaßung Einhalt zu gebieten.

Die Führer des amerikanischen Widerstands gegen die englische Politik ab 1763, die nachfolgend zur revolutionären Elite der Vereinigten Staaten wurden, erwiesen sich als wohlvertraut mit diesen Ergebnissen der Glorious Revolution, die John Locke zudem theoretisch untermauert zu haben schien. Doch ebenso wenig war ihnen die englische Verfassungsentwicklung seit jener Revolution verborgen geblieben, die eben nicht bei dem Kompromiß von 1689 stehen geblieben war, sondern sich unter Mißachtung des Grundsatzes der limited monarchy weiter zur absoluten Souveränität des Parlaments entwickelt hatte, die der bedeutende englische Rechtsgelehrte William Blackstone 1765 in seinem bis heute grundlegenden Werk Commentaries on the Laws or England mit den Worten umschrieben hatte: "If the parliament will positively enact a thing to be done which is unreasonable, I know of no power in the ordinary forms of the constitution, that is vested with authority to control it."

Genau darin lag jedoch nach Überzeugung der amerikanischen Kolonisten der Grund ihrer Bedrückungen und Beschwerden. Aus ihrer Sicht resultierte die Bedrohung ihrer Freiheiten und Rechte ausschließlich aus der Allmacht eines englischen Parlaments, das ihnen alle Gesetze auferlegen konnte, die ihm in den Sinn kamen, ganz gleichgültig, ob diese gegen bestehendes Recht verstießen oder "unconstitutional" waren. Sie blieben, so ruinös sie auch sein mochten, einmal zustandegekommen, geltendes Recht. Nach 1765 hat folglich keiner aus der nachmaligen revolutionären Elite Amerikas mehr die Auffassung vertreten, die Stamp Act, die Townshend Acts, die Tea Act, die Coercive Acts und wie die britischen Gesetze alle heißen mochten, über die die Kolonisten Anlaß zu immer heftigeren Beschwerden fanden und die in ihren Augen "unconstitutional" waren, wären deshalb nichtig.

Es ist bezeichnend, daß diese revolutionäre Elite dem Dogma von der Souveränität des Parlaments nicht jene moderne naturrechtliche Lehre von der Souveränität des Volkes entgegensetzte. Gewiß hat sie sich ab 1774 zaghaft und verbal dazu bekannt, doch allein um damit die politische Unterstützung jener Mittelschichten zu gewinnen, in denen diese Parolen schon vor Jahren laut geworden waren und auf die sie zu Durchsetzung ihrer Forderungen und Ziele angewiesen war. Immerhin hat sie es auf diese Weise verstanden, ihre laue Befürwortung der Volkssouveränität - vom Widerstandsrecht hat außer Thomas Jefferson kaum einer gesprochen - derart geschickt zu verpacken, daß noch 200 Jahre später die Auffassung verbreitet ist, jene amerikanische Gründerelite hätte die Verwirklichung der Volkssouveränität auf ihre Fahnen geschrieben.

Tatsächlich schwebte ihr, auf die zeitgenössischen Verhältnisse in Amerika übertragen, eine verbesserte Neuauflage der Glorious Revolution vor, die zugleich sicherstellen sollte, daß eine nachfolgende Degeneration des Systems zur absoluten Souveränität des Parlaments ausgeschlossen sein sollte. Mithin war sie von der Notwendigkeit einer Verfassung, vielfach mit vorangestellter Menschenrechtserklärung, "as the basis and ground work of Legislation" überzeugt und hat damit den entscheidenden Schritt zur Begründung des modernen Konstitutionalismus und der Konstitutionalisierung der Menschenrechte vollzogen. Der Sache nach blieb damit die Analogie zu den Ergebnissen von 1689 ebenso gewahrt wie bei der Umsetzung des Gedankens der Gewaltentrennung, die nun allerdings umfassender und wesentlich strikter verwirklicht wurde. Um damit zugleich das Prinzip des limited government - wie die amerikanische Variante der limited monarchy von 1689 hieß - durchzusetzen, waren jedoch zusätzliche Maßnahmen erforderlich.

Offensichtlich ohne nennenswerten Widerspruch zu gegenwärtigen, konnte Nathaniel Gorham im Bundeskonvent in Philadelphia während der Beratungen zur Ausarbeitung der Verfassung von 1787 verkünden: "All agree that a check on the Legislature is necessary." Diese Begrenzung legislativer Befugnisse erschien dem Konvent um so erforderlicher, als nach seiner Überzeugung "the public liberty (was) in greater danger from Legislative usurpations than from any other source". Das Volk - und spätestens an dieser Stelle schlagen die Überzeugungen Montesquieus durch - sei wankelmütig und jedweden Einflüsterungen offen, so daß seine Repräsentanten nie als "Guardians of liberty" gelten könnten. Wolle man die Freiheit wirklich schützen, seien daher konstitutionelle Einschränkungen der "popular measures of the Legislature" unverzichtbar.

Genau diese hat der Konvent in die Bundesverfassung von 1787 gleich an mehreren Stellen in die Verfassung hineingeschrieben und damit sein Prinzip eines limited government konstitutionell verankert. Nicht kompromißlose Verwirklichung der Volkssouveränität war seine Devise, sondern rigorose Trennung der Gewalten, die sich wechselseitig im Zaume halten sollten, wobei die höchsten Machtbarrieren um die Legislative errichtet wurden - nur so erklärt sich die Position des amerikanischen Präsidenten, der mit mehr Machtmitteln ausgestattet war, als sie je ein englischer König legalerweise besessen hat. Formal bedeutete dies keine direkte Absage an den Gedanken der Volkssouveränität, praktisch jedoch war diese auf vielfältige Weise durch die Verfassung mittels begrenzter legislativer Befugnisse, präsidialem Veto und indirektem Wahlsystem eingeschränkt.

Diese Begrenzung lag in der Konsequenz eines vorherrschenden amerikanischen Verfassungsverständ-

nisses, demzufolge Verfassungen nicht mit gewöhnlichem Recht gleichzusetzen waren, sondern höherrangiges Recht verkörperten, das dem direkten Zugriff des Volkes weitgehend entzogen war. John Marshall hat in dem eingangs zitierten Urteil im Fall Marbury v. Madison die Positionen in aller erforderlichen Schärfe umrissen: "The constitution is either a superior paramount law, unchangeable by ordinary means, or it is on a level with ordinary legislative acts, and, like other acts, is alterable when the legislature shall please to alter it. If the former part of the alternative be true, then a legislative act contrary to the constitution is not law; if the latter part be true, then written constitutions are absurd attempts, on the part of the people, to limit a power in its own nature illimitable." Die Gewaltentrennung, die Verfassung als paramount law of the nation und die Begrenzung der Macht des theoretisch souveränen Volkes bis hin zu einem dem direkten Zugriff des Volkes weitestgehend entzogenen Obersten Gerichtshof sind daher Ausdruck eines amerikanischen Konstitutionalismus, wie er sich in der Revolution entwickelt und gegen zunächst verbreiteten internen Widerstand schließlich konsensbildend durchgesetzt hat. Es ist ein Konstitutionalismus, der nicht aus formalen, äußerlichen Gründen, wohl aber in der Gewichtung seiner Grundprinzipien im deutlichen Widerspruch zu dem zeitlich nur geringfügig versetzt herausgebildeten Konstitutionalismus der Französischen Revolution steht.

Dabei erwecken Wortwahl und proklamierte Prinzipien eher den Eindruck weitgehender Übereinstimmung. So hieß es im Art. 16 der französischen Menschenrechtserklärung von 1789 - für sich bereits Ausdruck einer Verwandtschaft mit amerikanischen Prinzipien: "Tout société dans laquelle la garantie des droits n'est pas assurée, ni la séparation des pouvoirs déterminée, n'a point de constitution." Worin unterscheidet sich dann aber der französische revolutionäre Konstitutionalismus von dem amerikanischen?

Grundlegend ist auch in diesem Fall die eigene historische Erfahrung bis hin zur politisch-sozialen Situation bei Ausbruch der Revolution. Beides unterschied sich fundamental von dem theoretischen wie praktischen Ausgangspunkt der revolutionären Elite Amerikas: In Frankreich hatte es weder eine Glorious Revolution gegeben, an die man hätte anknüpfen können, noch eine konstitutionelle Tradition der Gewaltentrennung und der limited monarchy. Noch entscheidender aber war, daß ebenfalls ein Parlament fehlte, von dem ein der Situation in Großbritannien vergleichbarer Anspruch absoluter Souveränität hätte ausgehen können. Dennoch fühlten sich die auf Reformen drängenden Kreise, aus denen sich die nachmalige revolutionäre Elite des Landes rekrutierte, in ihren Rechten und Freiheiten durch einen um sich greifenden Despotismus bedroht, der seinen Ausgangspunkt nicht in einem Parlament, sondern in der Exekutive hatte. Weniger der relativ schwache und unfähige König war Ziel dieser Vorwürfe und Angriffe, als eine korrupte und sich an überlebte Privilegien klammernde Hofaristokratie, die einen unseligen und nicht kontrollierbaren Einfluß auf den Gang der Staatsverwaltung ausübte. Um ihr gegenüber die Rechte und Forderungen des Volkes - womit vor allem das gehobene Bürgertum gemeint war - zur Geltung zu bringen, war die Durchsetzung seines Mitspracherechts an der Regierung des Landes erforderlich.

Theoretisch begründet war diese Forderung in dem Prinzip der Souveränität der Nation, d.h. der Gesamtheit der Bürger, einschließlich des Königs. Sie mußte zur Geltung gebracht werden und als Kontrollmechanismus gegen die vom König angeführte Exekutive eingesetzt und konstitutionell verankert werden. Der Niedergang der königlichen Autorität während der Revolution, verbunden mit einer wachsenden Pariser Opposition gegen die restriktive Auslegung des Bürgerbegriffs, hat dann konsequenterweise zu einer zunehmend stärkeren Betonung des Gedankens der Volkssouveränität geführt. Als am 10.August 1792 das Königtum stürzte, fielen damit zugleich auch die politischen Beschränkungen des vormaligen Bürgerbegriffs. Damit war dem Gedanken der Volkssouveränität als Kontrolle der Regierenden durch die Regierten vollends der Durchbruch gelungen.

Dieses Prinzip der Volkssouveränität hat seinen weitestgehenden Ausdruck in der jakobinischen Verfassung von 1793 gefunden. In deren Menschenrechtserklärung hieß es nicht nur:" La souveraineté réside dans le peuple." Es war zugleich festgelegt, daß niemand das Recht habe, die Souveränität für sich zu usurpieren. Diese wachsende Betonung der Volkssouveränität in der Französischen Revolution konnte nicht ohne Rückwirkungen auf das Prinzip der Gewaltentrennung und den Gedanken der Verfassung als staatskonstituierendes Dokument bleiben. Hatte die Verfassung von 1791 noch eine deutliche Trennung zwischen Exekutive und Legislative eingeführt, so war diese in der jakobinischen Verfassung nahezu zur Unkenntlichkeit verwischt. Die Exekutive war zu einem reinen, jederzeit von der Legislativen abhängigen Exekutivrat degeneriert. Im Gegenzug war der direkte Einfluß des souveränen Volkes auf die Legislative gewährleistet. Der bemerkenswerte Art. 2 der Verfassung lautete: "Le peuple français est distribué, pour l'exercice de sa souveraineté, en Assemblées primaires de canton."

Die Legislative stand dem ungehinderten Zugriff des souveränen Volkes offen bis hin zur direkten Mitwirkung bei der Verabschiedung von Gesetzen gegenüber, und selbst die Verfassung stellte keine Beschränkung der verabsolutierten Volkssouveränität dar. Denn: "Un peuple a toujours le droit de revoir, de réformer et de changer sa Constitution. Une génération ne peut assujetir à ses lois les générations futures." Nicht nur fällt sprachlich dabei bereits die Gleichsetzung von Constitution mit lois auf, sondern auch das Fehlen jeder Beschränkung des pouvoir constituant des Volkes, dessen Theorie der Abbé Sieyès bereits zu Beginn der Revolution nachdrücklich vertreten hatte: Die Mehrheit des Volkes, ausgedrückt in den Assemblées primaires, konnte jederzeit eine derartige Revision herbeiführen.

Wenn der französiche revolutionäre Konstitutionalismus im Gegensatz zum amerikanischen in der Verabsolutierung der Vokssouveränität mündete, die als oberstes Prinzip sowohl den Grundsatz der Gewaltentrennung als auch den Gedanken der Verfassung als höherrangiges Recht überlagerte, dann nicht allein aufgrund der andersartigen historischen Erfahrungen des Landes, aus der heraus eine konstitutionelle Begrenzung der Legislative keinen, der amerikanischen Ausgangssituation vergleichbaren Sinn machte. In einer Zeit, die - selbst Ursache jener Revolutionen - nach einer neuen Legitimation von Herrschaft strebte, konnte sich die Mehrheit der Amerikaner angesichts der de facto Situation des Landes auf die relativ einfache Definition von Republik als der Abwesenheit eines Monarchen zurückziehen. Daß Republik in Frankreich derart eingegrenzt nicht zu legitimieren war, war nicht nur den Jakobinern bewußt. Ähnlich einer Minderheit in Amerika, die

sich vor allem in Pennsylvania und Vermont fand, erschien in Frankreich - und daran hat sich bis zur Gegenwart nichts geändert - die Verbindung von Republik mit Volkssouveränität unauflöslich. Alle republikanischen Verfassungen des Landes, angefangen von jener des Jahres III (1795) bis zu der der 5. Republik (1958) haben daher stets den Gedanken der Volkssouveränität betont. Als de Gaulle am 4. September 1958 auf der Place de la République - bereits Zeitpunkt und Ort waren in hohem Maße symbolträchtig - die Verfassung der 5. Republik mit einer Rede über die republikanische Tradition des Landes vorstellte, setzte er Republik mit "la souverainité du peuple, l'appel de la liberté, l'espérance de la justice" gleich. Es war derselbe de Gaulle, der sich 1962 kurzerhand - und verfassungswidrig - über die Bestimmungen des Art. 89 der Verfassung der 5. Republik hinwegsetzte und sich zwecks Einführung der Volkswahl des Staatspräsidenten direkt an das Volk wandte, wodurch dieses Kraft seiner Souveränität die einschlägige Bestimmung der Verfassung für diesen Fall praktisch außer Kraft setzte.

Zusammenfassend ergibt sich aus diesem gerafften Überblick, daß Volkssouveränität, Gewaltentrennung und die Verfassung als höherrangiges Recht Grundprinzipien des amerikanischen wie französischen revolutionären Konstitutionalismus sind, der beide Länder bis zur Gegenwart prägt. Eine nähere Betrachtung verdeutlicht jedoch, daß ihr Stellenwert in dem jeweiligen Verfassungssystem des Landes völlig unterschiedlich ist. Während im amerikanischen Konstitutionalismus die Verfassung - und ihre Interpretation durch den Supreme Court - den höchsten Rang einnimmt, kommt diese Rolle im französichen Konstitutionalismus heute wie vor 200 Jahren dem Prinzip der Volkssouveränität zu, das im Zweifelsfall selbst die Verfassung überlagert. Anders als in den Vereinigten Staaten kennt daher der französische Konstitutionalismus weder ein Verfassungsgericht noch ein ausgefeiltes System des verfassungsimmanenten Konfliktausgleichs, da dieses zu einer Komprimittierung des Prinzips der Volkssouveräntität führen würde. Der Logik dieses Systems folgend, ist in diesem Fall dem souveränen Volk die Lösung des Verfassungskonflikts, selbst auf Kosten der bestehenden Verfassung, überlassen, eine Möglichkeit, von der es im Laufe der letzten 200 Jahre vielfach Gebrauch gemacht hat.

Die Mainzer Republik

Der gescheiterte Versuch einer bürgerlichen Revolution in Deutschland

Dr. Franz Dumont, Akademie der Wissenschaften und der Literatur, Mainz

Ende Oktober 1792 notierte der amerikanische Botschafter in Paris, Gouverneur Morris, in seinem Tagebuch zu dem französischen Vorstoß an den Rhein: "The towns have fallen without striking a blow. The Declaration of the Rights of Man produces the effect of Joshua's trumpet." Natürlich war die Lage in diesem Teil Europas, in der fast undurchschaubaren Vielfalt deutscher Länder, komplizierter als der amerikanische Diplomat sie darstellte. Dennoch hatte Jeffersons Nachfolger in Paris durchaus das Entscheidende erfaßt: Es war etwas vollkommen Unerwartetes, geradezu Sensationelles geschehen. Denn bei ihrem ersten (militärischen) "Export" war die Französische Revolution auf keinerlei Widerstand gestoßen. Da lag die Parallele zur Trompete von Jericho durchaus nahe, mochte auch die militärische Ohnmacht der rheinischen Kleinstaaten der wahre Grund für den ungehinderten Vorstoß der Franzosen sein. Aber es gab bald weitere Überraschungen: Nicht nur die Heere, auch die Ideen der Revolution hatten großen Erfolg, denn binnen weniger Wochen bekannten sich deutsche Professoren und Beamte, Geistliche und Kaufleute, ja, sogar Handwerker, Bauern und Tagelöhner ganz offen zu "Freiheit und Gleichheit". Das alles machte die Vorgänge am Rhein, in Mainz, Rheinhessen und der Pfalz, zwischen Herbst 1792 und Sommer 1793 schon für die Zeitgenossen zu einem außerordentlichen Ereignis, rückte die "Mainzer Republik" in den Mittelpunkt heftiger Kontroversen. Daran hat sich bis heute nicht viel geändert, denn diese "Mainzer Republik stand und steht im Spannungsfeld von "Befreiung" und "Eroberung", noch mehr aber im Streit darin, daß sie - wenn man auf die Breitenwirkung abhebt - ein Höhepunkt deutscher Revolutionsrezeption war, im Grunde der einzige Versuch, die Französische Revolution nach Deutschland zu verpflanzen.

Wie dieser Versuch verlief, das hatte viel mit der Situation seines Schauplatzes zu tun: dem linken Rheinufer zwischen Elsaß und Hunsrück. Wichtigste Stadt war hier Mainz, die Residenz des ranghöchsten deutschen Erzbischofs und Kurfürsten, der eng mit den Institutionen des "Heiligen Römischen Reiches" verbunden war. Mehr Macht hatte allerdings der von München aus regierende Kurfürst von Pfalz-Bayern, dessen Dynastie, die Wittelsbacher, stets gute Beziehungen zu Frankreich, aber schlechte zum Nachbarn Österreich hatte. Außer der Kurpfalz (die vom Neckar bis an die Mosel reichte) gab es in der Region eine Vielzahl kleiner und kleinster "Staaten" von Rittern, Grafen, Fürsten oder Prälaten sowie mehrere Reichsstädte, von denen die Krönungs- und Messestadt Frankfurt am Main die bedeutendste war, während Worms und Speyer ihren früheren Rang verloren hatten. Die territoriale Zersplitterung, der hohe Anteil geistlicher Fürstentümer, das Nebeneinander katholischer und protestantischer Länder sowie die militärische Bedeutungslosigkeit dieser Kleinstaaten entsprach ganz der politischen Struktur des Alten Deutschen Reiches.

Frankreich war am Rhein schon immer präsent, besonders seit Ludwig XIV., als benachbarte Großmacht, als Eroberer und Besatzer, aber auch als kulturelles Vorbild. Deshalb fand auch seine Revolution hier schon früh große Aufmerksamkeit: Schon im Sommer 1789 übernahmen rheinische Bauern und Handwerker Parolen und Symbole aus Frankreich, um damit den Obrigkeiten zu drohen. Zwar gerieten die Regierungen deshalb bald in Panik vor dem "Freiheitsschwindel", doch eine

wirkliche Revolution bahnte sich damit nicht an. Dazu waren die Unruhen zu lokal begrenzt und zu oft restaurativ ausgerichtet. Zum Beispiel der Mainzer "Knotenaufstand" von September 1790, bei dem aufrührerische Handwerker blau-weiß-rote Kokarden und Trikoloren mit sich führten. Freilich: Einen gewissen Einfluß hatte die "französische Staatsumwälzung" doch, denn die ausführlichen Zeitungsberichte ließen den "gemeinen Mann" ebenso aufhorchen wie die auf den Märkten von französischen "Emissären" verteilten Broschüren aus Straßburg, die auch unter die Post geschmuggelt oder in Gartenzäune gesteckt wurden. Die von der Aufklärungsphilosophie geprägte Intelligenz, ohnehin enttäuscht von ihren seit dem Beginn der Revolution immer ängstlicher werdenden fürstlichen Förderern, zeigte sich zunehmend offen für die "Ideen von 89". Die gerade am Rhein so zahlreichen Emigranten aus Frankreich weckten - durch ihr arrogantes und politisch riskantes Verhalten - keineswegs Mitleid mit der Aristokratie, sondern Sympathien für die Revolution. Trotzdem gab es am Rhein bis 1792 keine wirkliche revolutionäre Situation, und wenn die Französische Revolution hier dennoch Fuß fassen konnte, dann verdankte sie das zwei militärischen Abenteuern.

Das erste Abenteuer war die gegenrevolutionäre Invasion, der sich im Sommer 1792 auch Kurmainz angeschlossen hatte. Die österreichisch-preußische Intervention bewirkte bekanntlich das Gegenteil von dem, was ihre Urheber gewollt hatten: Der französische König wurde nicht gerettet, sondern gestürzt, und am 20. September 1792 kam die Invasion in der berühmten Kanonade von Valmy zum Stehen. Das war der Anstoß zu dem anderen Abenteuer: Eigenmächtig und auf gut Glück stieß der französische General Adam Philippe de Custine (1740-1793), der mit Lafayette bei Yorktown gekämpft hatte, von Landau durch die Pfalz auf Mainz vor. Militärischen Widerstand fand er kaum, die Aristokraten wurden von Panik ergriffen; der Mainzer Kurfürst floh aus seiner Residenz, während jener von Pfalz-Bayern den Franzosen gern den Durchmarsch durch sein Land gestattete: Wieder einmal siegte dynastische Rivalität über gegenrevolutionäre Solidarität. Während Österreicher und Preußen demoralisiert aus Frankreich zurückströmten, eroberten Franzosen unter Custine binnen drei Wochen das linke Rheinufer vom Elsaß bis zur Nahe: so gut wie kampflos, denn die kleinen Reichsstände waren für einen wirklichen Krieg nicht gerüstet. Selbst die große Festung Mainz nicht, denn sie war - wie so oft - unzureichend besetzt. Bereits nach drei Tagen kapitulierte die Stadt vor den Franzosen.

Während aber die Masse der Mainzer den Eroberer mit gedämpften Erwartungen empfing, gingen etliche junge Leute ihm entgegen und begrüßten ihn als "Befreier" und Vertreter einer "unaufhaltsamen Weltrevolution". Und schon zwei Tage nach der Kapitulation, am 23. Oktober 1792, gründeten zwanzig Mainzer (Professoren, Studenten, Beamte und einige Kaufleute) im Kurfürstlichen Schloß eine "Gesellschaft der Freunde der Freiheit und Gleichheit", einen Jakobinerklub. Der bisherige Leibarzt des Kurfürsten, Georg Wedekind (1761-1831) suchte die Mainzer davon zu überzeugen, daß eine "Revolution" für sie möglich, ja, nötig sei; auch die zahlreichen Proklamationen, Zeitungen und Zeitschriften (in Mainz allein sieben!) legten den Beginn einer Mainzer, wenn nicht einer deutschen Revolution nahe. Doch während die Jakobiner zur Veränderung aller Verhältnisse aufriefen, ließ General Custine die bestehende Rechtsordnung und Besitzverteilung ausdrücklich beibehalten und die bisherigen Behörden weiterarbeiten. Damit folgte er dem herkömmlichen Besatzungsrecht, aber auch einem ganz neuen Prinzip französischer Außenpolitik: dem der nationalen Selbstbestimmung. Nicht der Wille des Eroberers und Besatzers (selbst wenn er sich als Befreier verstand) sollte den Ausschlag geben, sondern der freie Wille der Einheimischen sollte über staatliche Ordnung und Zugehörigkeit entscheiden. Custine ging sogar so weit, den Mainzern zu versprechen, er werde ihre Entscheidung selbst dann respektieren, wenn sie das Ancien Régime wiederherstellen, den Kurfürst zurückrufen wollten. Dieser liberale, sogar die "Freiheit zur Unfreiheit" einschließende Ansatz war keineswegs ein Alleingang Custines, sondern die Konsequenz der vom Pariser Konvent aufgestellten Maxime uneingeschränkter Selbstbestimmung der Befreiten und wurde von den französischen Generälen in Belgien und Savoyen ebenfalls praktiziert.

Trotzdem waren die Franzosen natürlich auch am Rhein daran interessiert, die Mainzer für eine "Revolution" zu gewinnen. Das zeigte sich schon in der demonstrativen Förderung des Klubs, dessen Gründung auf den Sekretär Custines, Georg Wilhelm Böhmer (1761 - 1839) zurückging. Dessen Schicksal war im übrigen typisch für viele revolutionär engagierte Intellektuelle: Aus Göttingen, dem Zentrum der deutschen Aufklärung stammend, war Böhmer nach Worms gekommen, hatte sich dort aber als Reformer mit der lutherischen Orthodoxie und der reichsstädtischen Oligarchie überworfen. Das bewog ihn, noch vor der Eroberung von Mainz sich den Franzosen und ihrer Revolution anzuschließen. Böhmer organisierte dann auch die Gründung des Klubs in Worms und Speyer Mitte November 1792. Während diese beiden "Volksgesellschaften" aber recht klein (sie hatten 60 bzw. 30 Mitglieder) und fast nur auf Randgruppen (Intelligenz, Calvinisten und Katholiken) beschränkt blieben, erreichte der Mainzer Jakobinerklub eine erstaunliche Größe: Ihm gehörten - neben 50 Franzosen - über 440 Männer aus allen Schichten der Bevölkerung an, etwa sechs Prozent der zum Eintritt berechtigten Mainzer - ein Grad politischer Organisation, wie er selbst in Frankreich nur selten erreicht wurde. Die Gründe für den Eintritt in den Klub waren natürlich verschieden, sie reichten von echter Revolutionsbegeisterung aus aufklärerischem Idealismus über den Mitwirkungsdrang von Bürgern und Beamten bis hin zu bloßer Neugier oder gar Opportunismus. Befördert wurden die revolutionären Tendenzen in Mainz durch die Existenz aufklärerischer Eliten, durch Mißstimmung unter Handwerkern und Kaufleuten über die Wirtschaftspolitik des Kurfürsten und dessen Verlust an persönlichem Prestige. Führend waren im Mainzer Klub die Intellektuellen, während die Masse der Mitglieder, voran die zahlreichen Handwerker, auf die Entscheidungen kaum Einfluß hatten. Dennoch popularisierten gerade sie die revolutionären Ideen - auf den Märkten, in den Wirtshäusern, unter den Zunftgenossen oder bei den "patriotischen Festen", wie der Errichtung eines Freiheitsbaumes.

Dieses Symbol der Demokratie eignete sich übrigens hervorragend für die Agitation unter der Landbevölkerung, die den Mainzer Jakobinern ohnehin revolutionsfreundlicher zu sein schien als die Städter. Deshalb gingen Franzosen und Jakobiner auf die Dörfer, wo sie auch recht gut aufgenommen wurden. Denn hier gab es ein großes Protestpotential, das nun aktiviert und in die revolutionäre Richtung gelenkt werden konnte. Ungehorsam und Kritik gegenüber Beamten nahmen sprunghaft zu; und die schon früher praktizierte Verweigerung des Zehnten und anderer Feudallasten bzw. -dienste wurde jetzt mit "Freiheit und Gleichheit" begründet. Alte juristische,

ökonomische, konfessionelle oder soziale Streitigkeiten brachen wieder auf, wobei aus bisher bloß "Widerspenstigen" nun vielfach "Patrioten", also Anhänger der Revolution, wurden. Dörfliche Honoratioren (reiche Bauern, Schultheiße, Gerichtsleute, Pfarrer oder Lehrer) wollten jetzt mittels einer neuen Ideologie ihre alten Ziele durchsetzen. In vielen rheinhessischen und pfälzischen Dörfern bildeten sich Gruppen von "Landjakobinern", die recht geschickt Gelegenheiten wie die Kirchweih ausnutzten, um ihre Mitbürger für die "Revolution" zu gewinnen. Aus Kerbebäumen wurden Freiheitsbäume, man unterschrieb Aufrufe "Frei zu leben oder zu sterben", setzte (mehr oder minder gewalttätig) Beamte ab und wählte - nach französischem Muster - eine "Munizipalität". In der Südpfalz, im zweibrückischen Oberamt Bergzabern, gab es eine wirkliche Revolution, im nahen Essingen stürmten Bauern das Schloß der Freiherrn von Dalberg, die Gemeinde Dirmstein bei Worms erklärte sich für "frank und frei", der Ort Wöllstein bei Kreuznach galt wegen seiner vielen "Patrioten" bald als "revolutionäres Musterdorf". Während hier wie in Nackenheim katholische Priester die Identität von Christentum und Religion predigten, stießen Bauern an der Weinstraße Verwünschungen gegen Fürst und Adel aus, mokierten sich andere in der Nähe von Mainz über Reichtum und Herrschsucht des Klerus. Ganz allgemein verstanden die Landjakobiner die Revolution mehr als soziale Größe und waren spontaner, radikaler als ihre städtischen Freunde.

Um all diese Bewegungen zu forcieren, aber auch, um sie zu kanalisieren, ersetzte General Custine Mitte November 1792 die alten Landesbehörden durch eine "Allgemeine Administration" für das gesamte Besatzungsgebiet; Präsident wurde der wegen seines Kantianismus vom Kurfürst relegierte Theologe Anton Joseph Dorsch (1758 - 1819), sein Stellvertreter Georg Forster (1754 - 1794), der berühmte Weltreisende und Naturforscher, seit 1788 Bibliothekar in Mainz und erst nach einigem Zögern dem Klub beigetreten. Für Mainz, Worms, und Speyer ernannte Custine "Munizipalitäten", Stadtverwaltungen, die von erfahrenen Beamten, die inzwischen überzeugte Jakobiner waren, geleitet wurden. So erhielten die revolutionären Bestrebungen amtlichen Charakter und Rückhalt; die Administration stellte sich hinter die drei Klubs und trieb selbst eine massive Propaganda. Zugleich war sie aber darauf bedacht, am rechtlich-sozialen Status quo nichts zu ändern, bis sich die Mainzer und ihre Nachbarn in voller Freiheit für eine Regierungsform entschieden hatten. In diesem Sinne interpretierte sie auch den Beschluß des Pariser Konvents vom 19. November 1792, der allen nach Freiheit strebenden Völkern französische Hilfe versprach. Eine wirkliche freie Entscheidung war auch das Ziel der Umfrage über die "Annahme der französischen Konstitution", die die Administration im Dezember durchführte. Die Erklärung, die dabei unterzeichnet werden sollte, begann wie alte Urkunden "Im Namen des Allmächtigen" - ein Hinweis darauf, wie gezielt und geschickt die Jakobiner Tradition und Religion für ihre Ziele einsetzten. Während der Erfolg in der Stadt Mainz nur mäßig war, stimmten von 40 befragten Dörfern 29 "für eine gänzliche Umänderung der Verfassung nach dem Muster der französischen".

Dennoch wurde die Umfrage - die übrigens die kurpfälzischen Orte nicht berührte - abgebrochen. Doch nicht, weil sie ein Mißerfolg gewesen wäre, sondern weil man in Paris bemerkt hatte, daß die französische Besetzung, voran in Belgien, mit dem Prinzip der nationalen Selbstbestimmung nicht den revolutionären, sondern den konservativen Kräften Auftrieb gab. Ein unabhängiges, als Ständestaat organisiertes Belgien aber wollte Frankreich auf keinen Fall zum Nachbarn. Deshalb beschloß der Konvent am 15. Dezember 1792, in allen besetzten Gebieten den "Feudalismus" abzuschaffen und ausschließlich revolutionäre Regimes nach französischem Muster zu installieren. Enttäuscht von den Reaktionen der "Befreiten" hob Frankreich sein Prinzip der Selbstbestimmung auf und ersetzte es durch den "Despotismus der Freiheit". Neben revolutionärem Rigorismus war dabei auch nationaler Egoismus eine wichtige Triebfeder, denn durch die "Réunion" der besetzten Gebiete konnte Frankreich sich bis zur "natürlichen Grenze" des Rheins ausdehnen; und es war kein Zufall, wenn dieses Kriegsziel im Zusammenhang mit der neuen Besatzungspolitik Anfang 1793 vom Konvent festgeschrieben wurde.

All das verstärkte auch am Rhein den Widerstand, der sich freilich schon vorher artikuliert hatte. Er kam vor allem von den Gemäßigten, die den Franzosen und Jakobinern letztlich mehr zu schaffen machten als die Konservativen: Mainzer Kaufleute plädierten für eine Verfassung ähnlich der französischen von 1791, und der bürgerliche Klerus erklärte, der Katholizismus sei mit jeder "legalen", auch der revolutionären Staatsform vereinbar; diese reformfreudigen Geistlichen sahen ihre Kirche in "Äquidistanz" zu allen Ideologien. Die Reichsstädte Frankfurt und Speyer setzten dem revolutionären Demokratismus ihren traditionellen, auf korporativer Freiheit beruhenden Republikanismus entgegen und behaupteten, einer Befreiung nicht mehr zu bedürfen. Vielen Mainzern wurde die relativ große Toleranz unter dem Kurfürsten ebenso bewußt wie die wirtschaftliche Abhängigkeit ihrer Stadt von Hof und Adel. Und keineswegs alle Intellektuellen erwärmten sich für eine Mainzer Revolution; es gab etliche, die am Alten Reich festhielten, andere, die der französischen "Liberté" und "Egalité" das englische Modell von "Liberty and Property" vorzogen. Nationale Ressentiments vermischten sich mit gegenrevolutionären: Man sprach wieder von den Franzosen als den "Erbfeinden" der Deutschen, brandmarkte ihre Anhänger als "Vaterlandsverräter" oder zeichnete mit chauvinistischen Klischees ein Zerrbild vom westlichen Nachbarn. Wichtiger aber waren die Probleme der Besatzungsherrschaft. Denn immer mehr erwies sich die französische Losung "Paix aux chaumières, guerre aux palais" als Illusion. Mittlerweile mußten nun doch die Bürger und Bauern am Rhein die französischen Truppen ernähren, und die anfangs außerordentlich hohe Disziplin der "Neufranken" hatte stark nachgelassen. Die Kontributionen kamen hinzu, vor allem in Frankfurt, das sich auch deshalb jeder Revolutionierung verweigerte und dessen Bürger am 2. Dezember 1792 den Preußen halfen, die Franzosen zu verjagen. So standen also deutsche Truppen Ende des Jahres in Sichtweite von Mainz. Das alles führte, zusammen mit dem neuen Konzept der "Zwangsbefreiung" Anfang 1793 zu einem Stimmungsumschwung. Die "liberale" Phase der Mainzer Republik mit ihrer (recht weitgehenden) Diskussion verschiedener politischer Konzepte wurde abgelöst von einer eher "autoritären", die von ideologischer Konfrontation und massivem Druck auf die "Befreiten" gekennzeichnet war.

Unter diesen Vorzeichen begannen im Januar 1793 die vom Konvent entsandten Kommissare, zu denen im Februar noch solche des Exekutivrats hinzukamen, mit der Vorbereitung der "Munizipalisierung". Im "befreiten" Gebiet sollten Munizipalitäten und Abgeordnete für eine verfassungsgebende Versammlung in Mainz gewählt werden.

So revolutionär dies alles aussah, so spielte dennoch diplomatisches Kalkül dabei eine große Rolle: Denn wieder waren alle Gemeinden, die den Wittelsbachern gehörten, d.h. zwei Drittel aller Orte "zwischen Landau und Bingen" von der Wahlkampagne ausgenommen. Die Wahlordnung vom 10. Februar ließ deshalb die Grenzen des Abstimmungsgebietes bewußt offen. Sehr klar war dagegen das Wahlrecht geregelt: Jeder mindestens 21 Jahre alte selbständige Mann konnte wählen, jeder mindestens 25jährige gewählt werden - ein Grad von politischer Mitwirkungsmöglichkeit, wie er selbst in Frankreich nur einmal (bei der zum Vorbild dienenden Konventswahl von September 1792), in Deutschland aber bis 1848 nie erreicht wurde. Trotzdem waren die auf den 24. Februar 1793 anberaumten Wahlen nicht wirklich "demokratisch", fehlte ihnen doch die Möglichkeit, zwischen mindestens zwei politischen Alternativen entscheiden zu können. Schon das Pariser Gesetz, erst recht aber die Wahlordnung legten Wähler und Gewählte im voraus auf die revolutionäre Staatsform fest. Und das mit einem Eid, dem nach damaligem Verständnis eine hohe, ja fast religiöse Qualität zukam. Wer sich weigerte, vor der Stimmabgabe auf Volkssouveränität, Freiheit und Gleichheit zu schwören, konnte nicht abstimmen, ja, er mußte Enteignung und Ausweisung gewärtigen. Das war die Konsequenz aus der im Dezember 1792 konzipierten Zwangsbefreiung, wonach jedes Volk, das eine andere als die französische Freiheit wollte, mit dem Kriegsrecht bedroht wurde.

So stand die Wahl ganz im Zeichen der erzwungenen (oder verweigerten) Eidleistung. Viele Bürger und Bauern empfanden sie als Akt politischer Repression, als Bruch des anfänglichen Versprechens völliger Selbstbestimmung, als Widerspruch zum herrschenden Völkerrecht, noch dazu in unsicherer Kriegslage. Die Revolution verlor viel Kredit, denn sie hatte eines ihrer zentralen Prinzipien, das der Freiheit, aufgegeben. Ganz anders bei den Jakobinern in Stadt und Land: Sie sahen darin die Chance, ihre Mitbürger endlich für die Revolution gewinnen - oder sie dazu zwingen zu können. Vielerorts steigerten sie nun ihre Aktivität oder traten überhaupt erst hervor. Sie blieben jedoch fast überall eine (wenn auch rührige) Minderheit, denn die Mehrheit wollte sich politisch nicht festlegen: Schon wegen der Kriegslage, vor allem aber aus konservativer Gesinnung und der Weigerung, einen Herrschaftswechsel eigenmächtig herbeizuführen; hinzu kamen religiöse, wirtschaftliche oder nationale Motive. So traf die von den Franzosen und deutschen Jakobinern getragene Munizipalisierung auf breiten Widerstand; es kam zu einer politischen Konfrontation, die keinen Raum mehr für vermittelnde Positionen ließ. Dafür einige Beispiele: In Mainz kam es, nach gescheiterten Aufschubverhandlungen, zu einem fast geschlossenen Boykott der Wahlen; nur acht Prozent der Berechtigten nahmen daran teil, die übrigen 92 Prozent blieben demonstrativ fern und ließen sich auch durch aufgefahrene Kanonen nicht an die Urnen bringen. Quantitativ besser war das Ergebnis in Worms und Speyer, wo etwa ein Drittel zur Wahl ging, doch bedurfte es hier mehrerer Aufschübe und massiver Drohungen, und die Speyerer unterliefen die "Revolution" durch die Wahl des bisherigen Magistrats. Während die Binger Bürgerschaft sich (allerdings schon am 24. Februar) nur militärischer Gewalt fügen wollte, ließen sich die Dürkheimer, von ihrem nach Mannheim geflohenen Grafen ermuntern, von jakobinischen Mitbürgern gedrängt, auf die "Frankenkonstitution" verpflichten. Dagegen mußten im benachbarten Grünstadt die noch anwesenden Grafen von Leiningen erst deportiert werden, ehe sich die Mehrheit zu Eid und Wahl verstand. Noch hartnäckiger war der Widerstand in der österreichischen Grafschaft Falkenstein, wo sich 4000 Bauern bewaffneten, den Kaiser hochleben ließen und die Mainzer Kommissare verjagten. Erst der Einsatz französischer Truppen beendete diesen gegenrevolutionären Bauernaufstand. Allerdings gab es auch Dörfer, die freiwillig und frühzeitig schwuren, wie z.B. Nackenheim und Wöllstein, ebenso jene südpfälzischen Orte, die schon im Herbst 1792 Freiheitsbäume gepflanzt hatten. Im badischen Sprendlingen (bei Kreuznach) holten ortsansässige Jakobiner den Kommissar in ihren Ort, ja, sie verlangten bald einen radikaleren, um auch die ungeschworene Mehrheit auf ihre Ziele zu verpflichten. In Bretzenheim bei Mainz setzten sich die Gegner des Pfarrers und der Ortsherrin, einer Äbtissin, nun endgültig durch, im nahen Ober-Olm siegten die "Patrioten" ebenfalls mit hoher Mehrheit. Es gab also auch durchaus Einheimische, die einer notfalls gewaltsamen Revolutionierung positiv gegenüberstanden. Doch, wenn schließlich mehr als 120 Orte in Rheinhessen und der Pfalz geschworen bzw. gewählt hatten, dann war das in der Regel nicht freiwillig, sondern erst nach massivem Druck oder Repressalien der von französischem Militär begleiteten Kommissare geschehen. Die Wahlen von 1793 gaben durchweg nicht den freien Willen des "rheinisch-deutschen Volkes" wieder, sondern allenfalls den einer Minderheit von Jakobinern; die Franzosen ihrerseits sahen darin gleichwohl eine ausreichende Legitimation zur Einverleibung des linken Rheinufers bis zur Nahe.

Während auf den Dörfern noch geschworen und gewählt wurde, trat in Mainz am 17. März 1793 der "Rheinisch-Deutsche Nationalkonvent" zusammen. Von seinen 130 Abgeordneten waren mehr als die Hälfte Bauern, die jedoch noch weniger Einfluß hatten als die Handwerker im Mainzer Klub. Denn die Konventsberatungen wurden von einer Gruppe intellektueller Jakobiner - an ihrer Spitze der Mainzer Philosoph und Historiker Andreas Joseph Hofmann (1752 - 1849) als Präsident und Forster als Vizepräsident - zielstrebig auf die "Revolution" im Innern und die "Réunion" im Äußeren gelenkt. Am 18. März erklärten die Mainzer ihren "Freistaat", gegründet auf den Prinzipien von Freiheit und Gleichheit, und zugleich dessen Trennung von Deutschland. Damit war auf deutschem Boden erstmals ein demokratisches Staatswesen proklamiert, von einem Parlament, das auf der Basis des modernen Repräsentationsgedankens arbeitete. Eine wirklich "demokratische" Legitimation besaß es natürlich nicht, denn die Mehrheit der in ihm vertretenen Gemeinden hatte nur unter Zwang geschworen und gewählt. Das war auch den führenden Mainzer Abgeordneten bewußt; deshalb beschlossen sie drei Tage später den Anschluß der "Rheinisch-Deutschen Republik" an die Französische; am 25. März wurde eine fast unterwürfige "Reunionsbitte" an den Pariser Konvent formuliert, von Forster und dem unglücklichen Adam Lux (1765 - 1793, guillotiniert wegen Parteinahme für die Girondisten und Charlotte Corday) dorthin gebracht und am 30. natürlich sofort angenommen. Nach Mainz, wo sich der rheinisch-deutsche Konvent inzwischen mit Maßnahmen gegen die anhaltende Opposition befaßte, gelangte dieses Vereinigungsdekret nicht mehr, denn Preußen und Österreicher eroberten inzwischen das linke Rheinufer zurück. Nur die Stadt selbst blieb noch vier Monate in französischer Hand, hatte aber eine schwere Belagerung - die Goethe ja anschaulich beschrieben hat - zu erdulden. Als die Franzosen am 23. Juli 1793 vor den Preußen kapitulierten, nahmen sie wenig Rücksicht auf ihre in der Stadt eingeschlossenen Anhänger. Nur einige dieser Jakobiner entkamen nach Frankreich, die meisten fielen empörten

Mitbürgern in die Hände und wurden - wie schon vorher ihre Freunde auf den Dörfern - schwer mißhandelt. Vierzig führende "Klubisten" saßen anderthalb Jahre in Geiselhaft, zunächst in Koblenz, dann in Erfurt. Anfang 1795 wurden die meisten von ihnen nach Frankreich entlassen, wo sie für die Republik arbeiteten, obwohl sie dabei manch herbe Enttäuschung erleben mußten. Dennoch erschien ihnen selbst das Frankreich des Directoire politisch und moralisch noch wesentlich besser als das deutsche Ancien Régime. Nach der Annexion des gesamten linken Rheinufers (1797/98) wirkten viele ehemalige Jakobiner in Justiz und Verwaltung der neuen Départements mit; sie wurden damit zu den besten Kennern und eifrigsten Verfechtern jener Rechtsgrundsätze, die man zunächst als "französische", später dann als "rheinische Institutionen" bezeichnete. Auch Napoleon dienten die meisten dieser Jakobiner noch gerne, sahen sie in ihm doch - trotz aller Vorbehalte - den Vollstrecker der Revolution. Und nach der Rückkehr zu Deutschland (1814/16) finden wir in vielen rheinischen Behörden noch "Patrioten" von 1792/93. Geprägt von ihren Revolutionserfahrungen unter Custine, ernüchtert durch ihre Begegnung mit den französischen Realitäten und oft gemäßigt durch die Herrschaft Napoleons, bildeten sie ein wichtiges Element im teilweise radikalen westdeutschen Liberalismus des Vormärz.

Wenn auf der Regensburger Tagung die Mainzer Republik für die deutsche Sicht der Französischen Revolution stand, dann hatte das nichts mit überzogenem Lokalpatriotismus zu tun, auch nichts mit dem Versuch, das "Defizit" an revolutionären Bewegungen in Deutschland durch eine Art "Behelfsgeschichte" auf regionaler Basis auszugleichen. Es ging vielmehr darum, zu zeigen, daß die Französische Revolution in Deutschland nicht nur bei den "großen Geistern", sondern auch in der Masse des Volkes ein äußerst lebhaftes Echo fand - selbst wenn dies nicht immer positiv war. So gesehen, ist die Mainzer Republik vielleicht sogar als der Höhepunkt deutscher Revolutionsrezeption anzusehen. Denn nirgendwo sonst und zu keinem anderen Zeitpunkt wurden die Ideen von 1789/92 so unmittelbar von allen Schichten rezipiert, so lebhaft diskutiert und so weitgehend popularisiert - sei es durch Aktionen wie Freiheitsbaumpflanzungen, sei es durch volkstümliche Schriften, Predigten oder Theaterstücke. Am Rhein sprachen 1792/93 Bürger und Bauern eben nicht nur über den französischen Besatzer, sondern auch über Menschenrechte, persönliche Freiheit, über Rechtsgleichheit, Volkssouveränität, über Konstitution und Revolution. Das gab es in keinem anderen Teil Deutschlands, und wo später die Revoutionstruppen hinkamen, waren sie durch die Exzesse des Krieges und der Terreur in den Augen der Deutschen vorbelastet. Das alles gab es zur Zeit der Mainzer Republik noch nicht, die deswegen auch eine Sonderstellung in der Begegnung Deutschlands mit der Französischen Revolution einnimmt. Doch trotz dieses Ausnahmecharakters zeigt sie auch viel Typisches für die deutsche Reaktion auf die französischen Ereignisse: Zum Beispiel die durchweg ablehnende Haltung des Besitzbürgertums zur 1792 etablierten demokratischen Republik oder die zwiespältige Reaktion der Intelligenz auf die Revolution, wenn diese sozusagen vor den Toren steht: eine Minderheit (wie Forster) engagiert sich für "Freiheit und Gleichheit", eine Mehrheit hält diese Prinzipien für moralisch-private, nicht aber für politisch durchsetzbare Werte. Auch die auf den Dörfern zu beobachtende Verschärfung alter Konflikte durch die "importierte" Revolution hat in französischen Einflüssen auf Unruhen in anderen Teilen Deutschlands (Sachsen, Schlesien) Parallelen; desgleichen die Verfemung der Jakobiner, die als "undeutsch" aus der nationalen Gemeinschaft ausgegrenzt werden sollten. Ebenso die übertriebene Härte, mit der die Mainzer Regierung nicht nur die Jakobiner, sondern alle Reformer verfolgte. Auch die Politik der Franzosen zeigte schon ihre für das Zeitalter der Revolution (und Napoleons !) typischen Grundmuster: Expansion bis zur "natürlichen" Rheingrenze, ideologischer Kampf gegen alle "Despoten" bei gleichzeitigem Paktieren mit einzelnen Fürsten (Kurpfalz!) sowie der Umschlag von kosmopolitischem Befreiungs- in nationalistischen Eroberungskrieg.

Zwei Aspekte der Mainzer Republik sind heute besonders hervorzuheben:

1.) Die vielfältigen Reaktionen auf die Revolutionierung durch Franzosen und einheimische Jakobiner zeigen, daß sich viele Deutsche intensiv mit der Revolution auseinandersetzten und ihr keineswegs nur ablehnend gegenüberstanden. Die neuerdings wieder kolportierte Legende, "die" Deutschen seien gegenüber der Französischen Revolution "immun" gewesen, wird durch die Vorgänge in Mainz und Umgebung eindeutig widerlegt. Es gab 1792 zwar keine deutsche Revoution, wohl aber etliche Deutsche aller Schichten, die eine solche wünschten.

2.) Wenn die Französische Revoution ein "demokratisches Experiment" (Rolf Reichardt) war, dann war es auch ihr erster "Export". Denn in der Mainzer Republik gab es bemerkenswerte Ansätze demokratischer Institutionen und Entscheidungsmöglichkeiten sowie die erste Gruppe von Deutschen, die klar und öffentlich für die bürgerliche Demokratie eintrat. Sie waren ihrer Zeit voraus, in der Minderheit, von der Besatzungsmacht abhängig und schließlich einem ihrer zentralen Prinzipien - der Freiheit - untreu. Dennoch kommt diesen Jakobinern aus Mainz, Rheinhessen und der Pfalz in der deutschen Demokratiegeschichte historische Bedeutung zu, denn vierzig, fünfzig Jahre früher als die Demokraten des Vormärz bekannten sie sich zu jener Staatsform, die wir heute alle bejahen. Daß auch in ihrer Bewegung wie im Verhalten der Franzosen die beiden Gesichter der modernen Demokratie, die "liberale" und die "autoritäre" Seite zu erkennen sind, dieses Schicksal teilt die Mainzer Republik mit ihrer "Mutter", der Französischen Revolution.

Sansculotten und Demokraten

Zur Geschichte kleinbürgerlicher Protestbewegungen

Professor Dr. Günther Lottes, Universität Regensburg

"Qu'est-ce qu'un sansculotte?": Ein Sansculotte, was ist das? So fragte der Journalist Vingtenier im Sommer 1793 und gab zur Antwort: "Er ist einer, der immer zu Fuß geht, keine Millionen besitzt, wie ihr sie alle haben möchtet, keine Schlösser, keine Lakaien zu seiner Bequemlichkeit, der mit seiner Frau und, wenn er welche hat, mit seinen Kindern ganz bescheiden im vierten oder fünften Stock wohnt. Er ist nützlich, weil er weiß, wie man einen Acker pflügt, wie man schmiedet, sägt, feilt, ein Dach deckt, Schuhe macht und wie man bis zum letzten Tropfen sein Blut für das Wohl der Republik vergießt."

Diese Frage ruft die Erinnerung wach an eine andere Frage, die vier Jahre zuvor der Abbé Sieyès gestellt hatte: "Qu'est-ce que le tiers état?" Was ist der Dritte Stand? Sie alle kennen die Antwort, die er seinen Lesern gab. Sie ist gleichsam zur Wortikone des Revolutionsgeschehens geworden: Der Dritte Stand, formuliert Sieyès, sei alles, auch wenn er politisch bisher nichts gegolten habe, und verlange deshalb, von nun an etwas zu gelten. Anders gesagt: Die Bürgernation sagte sich von der Adelsnation los und proklamierte wenig später im ersten Artikel der Menschenrechtserklärung selbstbewußt, daß die Menschen von Geburt an frei und gleich an Rechten seien und daß soziale Unterschiede nur im gemeinen Nutzen begründet sein dürften: "Les hommes naissent et demeurent libres et égaux en droit. Les distinctions sociales ne peuvent être fondées que sur l'utilité commune".

Der zweite Artikel freilich setzte Ansprüchen aus der Berufung auf diesen gemeinen Nutzen dann klare grundrechtliche Grenzen, indem er Freiheit und Eigentum, Sicherheit und Widerstand gegen Unterdrückung als die natürlichen Rechte des Menschen nannte, die zu bewahren aller Staatsgewalt aufgegeben sei. Und der Neubau des politischen Systems, der mit der Verfassung von 1791 sein vorläufiges Ende fand, ließ in seinen Wahlrechtsbeschränkungen keinen Zweifel daran aufkommen, daß mit der Nation, die Artikel 3 der Menschen- und Bürgerrechtserklärung so zweifelsfrei zum Souverän zu erklären schien, die Masse des Volkes jedenfalls nicht gemeint war. Das Gesetz vom 22. Dezember 1789 machte mit der Unterscheidung zwischen Passiv- und Aktivbürgern und der Untergliederung der Aktivbürger in Wahlberechtigte, Wahlmännerfähige und zu Deputierten Wählbare das Eigentum in einer demütigenden Weise zum Parameter der politischen Berechtigung. Die Bürgernation hatte sich noch kaum gegen die Adelsnation des Ancien Régime konstituiert, da grenzte sie sich auch schon sozial nach unten ab, definierte Volkssouveränität als Eigentümersouveränität. Indes ließ sich diese Intention politisch vorerst noch nicht durchsetzen. Es sollten noch Jahre vergehen, Jahre, in denen sich das Gesicht der Revolution in geschichtsmächtiger Weise veränderte, bis die "nation propriétaire" die "nation révolutionnaire" los geworden war.

Denn die Volksbewegung hatte sich schon mit dem Sturm auf die Bastille und der Rückführung des Königs aus Versailles nach Paris ein Anrecht auf die Revolution erworben. Und sie erneuerte dieses Anrecht in den folgenden Jahren immer wieder, bis sie im Sansculottismus der Jahre 1792 bis 1795 den Höhepunkt ihrer politischen Wirksamkeit erreichte. Jedenfalls haben das Eingreifen des Volkes in den großen "Journées" und sicherlich nicht minder die Angst davor die Dynamik des revolutionären Prozesses von Anfang an entscheidend mitbestimmt. Es fiel den Bewohnern der ersten Etage schwer, ihre Hausgenossen aus dem vierten oder fünften Stock wieder dorthin zurückzuschicken, nachdem sie gemeinsam den alten Mietherrn vertrieben hatten.

Die Volksbewegung lehnte das Konzept der Bürgernation allerdings nicht rundheraus ab, sondern definierte es neu. Einerseits nahm sie dessen antiaristokratische Ausrichtung auf; andererseits faßte sie den Begriff des Aristokratischen sehr viel weiter als die Bürgerrevolutionäre des Dritten Standes. Aristokrat war nicht nur der Adelige des Ancien Régime, sondern eben auch der reiche Bürger, der die "bel étage" bewohnte, der nicht bescheiden von seiner Hände Arbeit, sondern aus unsichtbaren Quellen aufwendig lebte. Der Terminus "sans-culotte" selbst illustriert dies: Kniehose und Seidenstrümpfe waren ja durch keine Kleiderordnung dem Adel vorbehalten. Und die blockierte Elite des Dritten Standes mühte sich doch gerade, durch das "vivre gentillement", durch ein adelsmäßiges Leben, die Grenzen zwischen Adel und Nicht-Adel zu verwischen. Mit seinen Bekleidungsregeln und seinem gesamten Verhaltenskodex, etwa im Gebrauch des "tu" anstatt des als aristokratisch inkriminierten "vous" in der Anrede, wandte sich der Sansculottismus gegen diese ganze Welt, gegen die soziokulturelle Elite des Ancien Régime, ohne ihrer inneren Spannungen und Widersprüche zu achten. Nach 1792 erteilte die Kleinbürgernation der Bürgernation die Absage. Es wirft ein helles Licht auf die Konfliktkonstellationen, daß der Aristokratievorwurf sich schnell von seinem realsoziologischen und realhistorischen Hintergrund löste und zu einem generischen Kampfbegriff wurde, der schließlich sogar den Nachbarn im vierten oder fünften Stock treffen konnte, wenn er sich - auch ein Schlüsselwort - verdächtig machte, weil seine Haltung aus welchen Gründen auch immer nicht zu der allgemeinen Stimmungslage paßte.

Indes waren die Nützlichen, die wußten, "wie man einen Acker pflügt, wie man schmiedet, sägt, feilt, ein Dach deckt (und) Schuhe macht", nicht die einzigen, die die politische Ausgestaltung der Bürgernation, die sich im Sommer des Jahres 1789 so stolz konstituiert hatte, mit Mißtrauen betrachteten. Auch die revolutionäre Intelligenz wollte den Verrat an den Prinzipien von 1789 nicht zugeben. Stellvertretend für viele andere sei hier nur auf die Haltung Robespierres, der späteren Symbolfigur der Revolution in der Revolution, verwiesen. Schon im Oktober 1789 war er den Zensusplänen der Nationalversammlung mit dem Argument entgegengetreten, sie widersprächen dem Grundsatz, daß alle Menschen gleich an Rechten seien. Noch schärfer meldete er sich im April 1791 in seiner berühmten Rede über die Notwendigkeit, das Dekret über die Mark Silbers zu widerrufen, zu Wort. Darin deckte er den latenten Widerspruch auf, der zwischen dem ersten, dem zweiten und dem dritten Artikel der Menschenrechtserklärung bestand. Die Zensusbestrebungen der Eigentümernation waren in seinen Augen schändlicher Verrat an den Prinzipien von 1789. "Que serait votre

constitution?", "Was wäre eine solche Verfassung?", fragte Robespierre, und er gab die vernichtende Antwort: "Une véritable aristocratie. Car l'aristocratie est l'état où une portion des citoyens est souverain et le reste sujets. Et quelle aristocratie! La plus insupportable des toutes; celles des riches". "Wahrhaft eine Aristokratie. Denn die Aristokratie ist ein Zustand, in dem ein Teil der Bürger der Souverän ist und die übrigen Untertanen sind. Und was für eine Aristokratie! Die unerträglichste Aristokratie überhaupt, nämlich die des Reichtums." Und, so fuhr Robespierre ein paar Passagen weiter fort, habe man denn das Joch der feudalen Aristokratie zerbrochen, um unter das der Aristokratie des Reichtums zu fallen? Auch in der revolutionären Intelligenz wurde "Aristokratie" also zu einem generischen Kampfbegriff, dessen Verwendungszusammenhang die Vielschichtigkeit der Konfliktkonstellationen in der Revolution deutlich macht. In der Revolution lauerte die Revolution.

Worum ging es Robespierre? Es ging dem Unbestechlichen einmal um die Logik der Prinzipien von 1789, die er verraten meinte, obwohl durch sein Insistieren letztlich doch nur ihre innere Widersprüchlichkeit offenbar wurde. Es ging ihm aber auch um den Einfluß der revolutionären Intelligenz, der Hüter dieser Prinzipien, auf den weiteren Verlauf der Revolution.

So sah sich die Revolution von 1789 in den Jahren nach 1792 zwei inneren Feinden gegenüber, die sich als gefährlicher erweisen sollten als der äußere Feind, nämlich auf der einen Seite einer Volksbewegung, die im sicheren Bewußtsein agierte, sich um die Revolution verdient gemacht zu haben, und auf der anderen Seite dem Idealismus einer revolutionären Intelligenz, welche die Sprache der Revolution nicht mit gespaltener Zunge sprach und der das Gespür dafür fehlte, daß sie auf diese Weise den politischen und sozialen Zweck der Revolution an ihre Idee verriet, nämlich die Idee der Demokratie.

Zeichnete sich hier nicht ein historisches Bündnis ab? Konnten Volksbewegung und demokratische Intelligenz den Neubau der politischen Ordnung Frankreichs nicht auf ein Fundament stellen, in dem sich die Idee der Volkssouveränität und die tatsächliche politische Partizipation des ganzen Volkes bruchlos ineinander fügten? War die Volksbewegung nicht die ideale Massenbasis für die Verwirklichung der politischen Ideen der demokratischen Intelligenz? Und waren umgekehrt die demokratischen Intellektuellen nicht die idealen Fürsprecher und politischen Führer der Volksbewegung? In der Tat kam unter der Jakobinerherrschaft ein solches Zusammenwirken zustande. Es entpuppte sich jedoch schnell als ein Zwangsbündnis, das keine historische Hoffnung realisierte, sondern nur die Widersprüche offenbarte, die zwischen den sansculottischen Vorstellungen von Volksherrschaft und dem Demokratieideal der jakobinischen Intelligenz bestanden.

Für die Sansculotten war Volkssouveränität etwas eminent Konkretes, etwas, das sinnlich erfahren wurde, wenn das Volk aus den Vorstädten hervorbrach und auf die Zitadellen der Macht zustürmte. Die großen Journées der Revolution vom Sturm auf die Bastille bis zum 10. August hatten sich tief in das Bewußtsein des "menu peuple" eingegraben, es seine Macht spüren lassen und der Volksmenge als Volk eine politische Identität gegeben. Der einzelne erfuhr sich dabei als Teil eines Kollektivs, das ihn schützte und stark machte.

Für die jakobinische Demokratie dagegen war Volkssouveränität eine politiktheoretische Norm, die erfüllt war, wenn ein jeder die gleichen politischen Rechte hatte. Sie trennten den Begriff der Souveränität von dem des Souveräns und entpersonalisierten ihn. In diesem Verständnis hatten das Volk und die Nation keine körperliche Gestalt; sie waren politische Ideen, körperlose Prinzipien, geschichtsmächtige Abstraktionen, die realsoziologisch aber immer nur mittelbar, nämlich in Institutionen und Verhaltensweisen, greifbar waren. Die Umsetzung des Prinzips der Volkssouveränität in die politische Praxis bereitete den jakobinischen Demokraten gleichwohl keine Schwierigkeiten. Sie sahen es im Akt der Wahl und im Gedanken der Delegation und der Repräsentation aufgehoben. Die "black box" des jakobinischen Demokratieverständnisses war die Wahlurne, in welcher die magische Verwandlung des abstrakten Souveräns in eine Größe der praktischen Politik sich immer wieder aufs neue vollzog.

Für die Sansculotten hieß Volkssouveränität im Grunde nichts anderes als jederzeitige Herrschaft des Volkes, die durch keine Art Mandat, weder durch ein repräsentatives noch auch durch ein in der Praxis ja noch nicht umfassend kontrollierbares imperatives Mandat eingeschränkt werden durfte. Letztlich zielten sie auf das "plebiscite de tous les jours", das auch nicht nur auf die Gesetzgebung, sondern auf alle Formen des Herrschaftshandelns, einschließlich der Rechtsprechung ausgedehnt werden sollte. Damit warf das sansculottische Verständnis von Volkssouveränität das Dogma der Gewaltenteilung, das in der großbürgerlichen-liberalen, aber auch in der jakobinisch-demokratischen Tradition kanonischen Rang besaß, ohne viel Federlesens über Bord. Volkssouveränität bedeutete konkurrenzlose und totale Volksherrschaft: populus legibus absolutus.

Auf der einen Seite spürten die Sansculotten nämlich instinktiv, daß sie in den Repräsentanten eine neue politische Klasse vor sich hatten, welche das Volk als den eigentlichen Souverän entmündigen würde. Gewiß, die jakobinische Verfassung von 1793 bemühte sich durch die Aufnahme von Elementen der direkten Demokratie darum, dieser Gefahr zu begegnen. Aber lag nicht schon in der Reduktion der Souveränitätsausübung auf den Wahlakt eine Vereinzelung und Fragmentierung, die die Selbsterfahrung des Volkes als politisches Subjekt in das Reich der Erinnerung verwies? Jedenfalls ist bezeichnend, daß der Kampfbegriff der "Aristokratie" in den Sektionen nun auch auf die immerhin nach allgemeinem, gleichem und direktem Wahlrecht gewählten Repräsentanten Anwendung fand.

Auf der anderen Seite sahen die Jakobiner klar, daß die sansculottische Demokratie den Härtetest der politischen Praktikabilität selbst mittelfristig nicht bestehen würde. Entweder er führte ganz ungeachtet des sansculottischen Chauvinismus zu einem politischen Lokalismus. Bestand nicht Paris schon aus so vielen Republiken, wie es Sektionen hatte? Und hatte Marat, der Freund des Volkes, im März 1793 nicht festgestellt, daß eine Sektion innerhalb ihrer Mauern souverän sei: "une section est souveraine dans ses murs". Oder aber - und dies war natürlich die naheliegendere Möglichkeit - der Sansculottismus lieferte die Nation an die Volksmassen des Ortes aus, an dem eine wie immer geduldete Vertretung der gesamten Nation ihren Sitz hatte, konkret also an die Sansculotten von Paris. Beides lief auf die Aufgabe des Nationalstaates und damit angesichts der internationalen Lage auf das politische Ende der Revolution hinaus. Gerade deswegen stellte für die jakobinischen Demokraten das Prinzip der Repräsentation nicht etwa eine Gefährdung, sondern im Gegenteil die conditio sine qua non demokratischer Herrschaft dar.

Unterhalb dieser Ebene setzten sich die Gegensätze zwischen jakobinischer und sansculottischer Demokratie im Bereich der politischen Kultur fort. Die Jakobiner mochten zu extremen Maßnahmen wie der revolutionären Diktatur und dem Terror Zuflucht nehmen und im Umgang mit ihren Gegnern wie die Auseinandersetzungen zwischen Girondisten und Bergpartei zeigten, auch sonst nicht zimperlich sein. Ihr Verständnis von Politik stand gleichwohl in der Tradition der Diskursivität, welche die aufgeklärte Intelligenz des 18. Jahrhunderts kultiviert hatte. Ob im Parlament, welchen Namen es auch immer trug, oder im Jakobinerklub, auf dieser Ebene der Politik bekannten sich alle zu einer Kultur der politischen Rede, die erstens die Vertrautheit mit der Bildungstradition der Aufklärung und des politischen Humanismus voraussetzte und zweitens bei aller Rhetorik argumentativ bestimmt war. Das galt mutatis mutandis ebenso für den Meinungswettbewerb, der in Zeitungen, Magazinen, Pamphleten und Büchern ausgetragen wurde. Die jakobinische Intelligenz war in dieser kompetitiven Gesprächskultur fest verwurzelt.

In den Sektionen der Sansculotten dagegen galt diese Kultur der politischen Rede wenig. Hier zählte nicht Diskursivität, sondern Mutualität. Die abweichende Meinung war nicht als Ferment der Wahrheitsfindung akzeptiert, sondern signalisierte Gefahr für die kollektive Identität, derer sich die Versammlung vergewissern wollte, und begründete deshalb Verdacht. Das politische Reden war deshalb auch nicht argumentativ, sondern eher evokativ strukturiert, galt es doch Stimmungen und Ängste zu erzeugen, zu verstärken oder zu vertreiben. Darüber hinaus spielten die nicht-verbalen Formen der Kommunikation eine ungleich größere Rolle.

Besonders deutlich wird der Gegensatz des jakobinischen und des sansculottischen Demokraten bei der Idee des Eigentums. Die Gültigkeit des Eigentumsprinzips stand weder für die Sansculotten noch für die jakobinische Intelligenz in Frage. Für die einen war Eigentum ein fester Bestandteil ihrer sozialen Welt. Schließlich stammte der wohl überwiegende Teil der Sansculotten aus den Kreisen der Kleinbürger. Für die anderen war Eigentum sowohl als Kampfbegriff gegen die Feudalität als auch als materielle Grundlage der Freiheit und der Selbstverwirklichung des Individuums eine durch die Sozialphilosophie des 18. Jahrhunderts kanonisierte Norm. Gewiß stand das Eigentumsprinzip unter einem quantitativen Vorbehalt, ob sich dieser nun wie bei den Sansculotten aus der unmittelbaren sozialen Erfahrung oder wie bei der jakobinischen Intelligenz aus der Logik der Verbindung von Eigentum und Rechtsgleichheit in einem demokratischen Gemeinwesen ergab. Andererseits gingen beide Seiten wie selbstverständlich davon aus, daß es ein Recht zur Mehrung des Eigentums durch Arbeit gab, und akzeptierten damit eine Gesellschaft der - freilich mäßigen - Eigentumsunterschiede. Im Grunde stocherten sowohl Sansculotten als auch Jakobiner in der Eigentumsfrage in einem gesellschaftstheoretischen Nebel, der seine Ursache im Entwicklungsstand der französischen Gesellschaft als einer Agrargesellschaft mit ausgeprägt kommerziell-gewerblichen Zentren hatte und durch die Lebenskraft physiokratischer Denktraditionen in der französischen Intelligenz nur noch dichter wurde. Dieser Nebel sollte sich erst lichten, nachdem die Industrialisierung die Eigentumsfrage auf eine neue Ebene gehoben hatte.

Die Idee einer Nation der Kleineigentümer erwies sich in der politischen Praxis denn auch in der Tat als ein wirkungsvolles Bindemittel der Koalition von Volksbewegung und Jakobinertum. Was die Partner der demokratischen Phase der Revolution hingegen trennte und in der doppelbödigen, manchmal zwiespältigen Sozialpolitik vor dem Thermidor seinen Niederschlag fand, das betraf ihre Vorstellungen über den Umgang mit dem Eigentum.

Die Jakobiner standen auch hier in der Tradition der Sozialphilosophie der Aufklärung. Diese hatte den Eigentumsbegriff ja gerade als Kampfbegriff gegen die vielfältigen Beschränkungen entwickelt, denen aller Besitz, sei es durch die Feudalität oder durch die Wirtschaftspolitik der absolutistischen Monarchie, sei es die Besitzstandsmentalität der etablierten Wirtschaftsinteressen oder nicht zuletzt durch das Ordo-Denken der katholischen Weltanschauung unterworfen war, und ihn zu diesem Zweck unauflöslich mit dem Gedanken der Nutzungsfreiheit verknüpft. Die Wirtschaftstheoretiker des 18. Jahrhunderts hatten ein übriges getan: Sie hatten diese Norm im Sinne der Nutzungsmaximierung interpretiert, das Profitstreben zur gesamtgesellschaftlich nützlichen ökonomischen Tugend erklärt und die Kategorie der Verteilungsgerechigkeit neu definiert. An die Stelle der Gebote der christlichen Sittlichkeit hatten sie die Gesetze des Marktes gesetzt, die das Miteinander der Menschen vornehmlich, aber nicht nur im wirtschaftlichen Bereich von jeder sittlichen Dimension losgelöst in den Kategorien von Angebot und Nachfrage, Preis und Ware erfaßten.

Nur wenige Angehörige der jakobinischen Intelligenz haben den Horizont dieses Denkens überschritten. Die Jakobinerverfassung von 1793 dokumentiert vielmehr in ihren Eigentumsartikeln seine Macht: Art. 16 sicherte die Nutzungsfreiheit und stellte dabei Kapital- und Arbeitseinkommen auf dieselbe grundrechtliche Stufe: "Le droit de propriété est celui qui appartient à tout citoyen de jouir et de disposer à son gré de ses biens, de ses revenus, du fruit de son travail et de son industrie". Art. 18 grenzte den Verkauf der Arbeit ausdrücklich vom Verkauf der Person ab: "Tout homme peut engager ses services, son temps; mais il ne peut se vendre, ni être vendu; sa personne n'est pas une proprieté aliénable." Die Proklamation des allgemeinen Glücks zum obersten Gesellschaftszweck im ersten Verfassungsartikel stand hierzu nicht im Widerspruch und beinhaltete auch kein Zugeständnis an die anders gearteten Vorstellungen der Sansculotterie. Denn im Sinne des Harmoniepostulats summierte sich das individuelle Belieben gesamtgesellschaftlich zum allgemeinen Glück.

Robespierres berühmte Kritik am Eigentumsverständnis des Verfassungsentwurfs, den Condorcet im Februar 1793 dem Konvent vorgelegt hatte, war nicht auf fruchtbaren Boden gefallen. Seine Mahnung, daß die bloße Freisetzung des Eigentums kein Ersatz für eine moralische Begründung seiner Berechtigung sei, war verhallt. Indes war auch Robespierre nicht wirklich aus dem Bannkreis des liberalen Wirtschaftsdenkens der Aufklärung herausgetreten. Wenn er zu Beginn seiner Rede feststellte, daß das Agrargesetz, von dem so viel gesprochen worden sei, also der Plan, dem Eigentumserwerb eine Obergrenze zu setzen, ein Phantom sei, geschaffen von Spitzbuben, um Dummköpfe zu erschrecken, so war das mehr als eine rhetorische Floskel. Seine Vorschläge für eine Begrenzung der Nutzungsfreiheit standen einerseits unter dem Eindruck, daß in der Katharsis der Revolution alle Kräfte zusammengefaßt werden müßten, und zielten andererseits wohl aus dem nämlichen Grund darauf, aus dem

Prinzip der "fraternité" eine Solidaritätspflicht der Eigentümer abzuleiten. Schon das Element der Zwangskarikativität, das dieser Solidaritätspflicht innewohnt, zeigt freilich, daß der auch in diesem Punkt Unbestechliche mehr an ein Notopfer für die Revolution als an eine sozialpolitische Alternative dachte.

Der Verbindung von Eigentum und Freiheit, von der sich die jakobinische Intelligenz so schwer lösen konnte, begegneten die Sansculotten mit Mißtrauen. Denn in ihrer Vorstellungswelt trat an die Stelles des Gedankens der Nutzungsfreiheit der Gedanke der Nutzungsverantwortung, der das Prinzip der individuellen Nutzenmaximierung nur in den engen Grenzen der sittlichen Verpflichtung gegenüber der Lebensgemeinschaft gelten ließ. Wer wie der Aufkäufer und der Spekulant sein Eigentum so nutzte, daß er die Lebensinteressen der anderen Gesellschaftsmitglieder verletzte oder gefährdete, der handelte unsittlich und damit illegitim, der hatte den Schutz des Grundrechts auf Eigentum verwirkt und mußte, wenn ihn die regulären Gerichte nicht zu fassen bekamen oder gar gewähren ließen, eben von der Justiz des Volkes zur Verantwortung gezogen werden. Der Nutzungsanspruch des Eigentümers brach sich also an anderen materiellen, aber nicht proprietären Ansprüchen an die Gesellschaft.

Dieses Prinzip fügte sich bruchlos in die plebejische Ökonomie, die eine Ökonomie des kleinen Tausches, eine Öknomie der kleinen Mengen und des kleinen Raumes, eine Ökonomie nicht des großen Geschäfts, sondern der kleinen Geschäfte, eine Ökonomie der Arbeit und nicht des Kapitals, eine Ökonomie nicht der Federstriche, sondern der Gesichter.

Deshalb war in der plebejischen Lebenswelt der Sansculotten der "pursuit of happiness" auch nicht wesentlich proprietär determiniert, war Eigentum kein konkurrenzloser Wert. Nirgendwo wird dies deutlicher als in der Idee des gerechten Preises und der daraus erwachsenden Praxis der Preisfestsetzung durch die Menge, die den Grenzfall der plebejischen Ökonomie markieren. Die "taxation populaire" gehörte von jeher zum Aktionsrepertoire der Volkskultur und wurde 1794 teils als Zugeständnis an die Volksbewegung, teils als Notstandsmaßnahme offizielle Politik. Die Protestforschung der letzten drei Jahrzehnte hat gezeigt, daß der tumultuarische Charakter solcher Preisfestsetzungen und die Tstsache, da es dabei nicht selten auch zu Plünderungen kam, nicht zu falschen Schlüssen verleiten darf. Hinter dem Ritual der "taxation populaire" stand ein alternatives Wirtschaftsdenken, das den Mechanismus des Marktes außer Kraft setzte und die Ansprüche von Produzenten und Konsumenten unter Berücksichtigung der guten Lebensrechte beider Teile gerecht abzugelten versuchte. Insofern war die plebejische Ökonomie eine moralische Ökonomie, die den Menschen nicht als Funktionsträger in einem von naturgesetzlicher Unabänderlichkeit geprägten ökonomischen Regelzusammenhang interpretierte, sondern sein Lebensbedürfnis in den Mittelpunkt stellte.

Lassen Sie mich diesen Beobachtungen schlagwortartig zusammenfassen und dabei zugleich die utopische Dimension des Freiheitsbegriffs bei Jakobinern und Sansculotten ansprechen, die bisher unerörtert geblieben ist. Die jakobinische Freiheit war ihrem Modus nach Freiheit zu, die sansculottische hingegen eine Freiheit von. Und diese Differenz charakterisiert auch die Utopien der ungleichen Geschwister der demokratischen Revolution, so nahe sie sich in der Intensität der chiliastischen Hoffnung in den Jahren 1793 bis 1795 auch gewesen sein mögen.

Internship Programm für die USA

Als Beitrag zu einer kontinuierlichen Pflege der deutsch-amerikanischen Beziehungen durch die Förderung junger Wissenschaftler/innen vergibt das Zentrum für Nordamerika-Forschung (ZENAF) der Johann Wolfgang Goethe-Universität in Frankfurt am Main aus Mitteln des German Marshall Fund of the United States eine beschränkte Zahl von Stipendien für Internships in den USA. Zielgruppe sind Nachwuchs-Wissenschaftler/innen, die ihre Amerika-Kenntnisse durch praktische Arbeit vertiefen wollen.

Gefördert werden können Aufenthalte von vier bis sechs Monaten in den USA, nicht jedoch an Universitäten und anderen Lehr- und Ausbildungsstätten. Die Erfahrungen als Intern, die für seine/ihre spätere Arbiet relevant sein sollten, sollen dazu beitragen, das Amerika-Bild in der Bundesrepublik Deutschland zu differenzieren und vorurteilsbehaftete Vorannahmen zu korrigieren.

Für ein Internship kommen Student/inn/en in Frage, die sich während ihres Studiums auf Politik, Gesellschaft, Kultur oder Geschichte der USA im 20. Jahrhundert (zumindest als einem ihrer Schwerpunkte) konzentriert haben. Der sozialwissenschaftlichen Komponente wird hierbei vorrangig Bedeutung beigemessen. Bewerbungen sind möglich von 1. Graduierten, die ihre außergewöhnliche Qualifikation in einem Universitätsexamen nachgewiesen haben. Selbstverständliche Vorrausetzung sind entsprechende Sprachkenntnisse.

Die finanzielle Förderung umfaßt ein Stipendium von monatlich DM 2500.- für Aufenthaltskosten und Sachmittel (Bücher, Kopien etc.) sowie einen Zuschuß zu den Reisekosten. Anfragen und Anträge sind schriftlich zu richten an das Zentrum für Nordamerika-Forschung (ZENAF) der Universität Frankfurt am Main, Internship-Programm, Freiherr-vom-Stein-Str. 24-26, 6000 Frankfurt am Main.

Bewerbungen sind jeweils bis zum 15. November (Datum des Poststempels) eines Jahres möglich. Über die Anträge wird im Februar entschieden. Die Stipendien sollen im Ablauf des Jahres wahrgenommen werden.

Congressional Fellowship Program

Seit einigen Jahren führt die American Political Science Association ein Congressional Fellowship Program durch, in dessen Rahmen junge Akademiker dei Möglichkeit erhalten, die Tätigkeit des US-Kongresses aus der Perspektive des Mitarbeiters eines Senators oder Abgeordneten kennenzulernen. Mit finanzieller Unterstützung des Marshall Fund of the United States und des American Council of Germany nehmen an diesem Programm seit 1982 jeweils auch zwei deutsche Fellows teil.

Das Programm beginnt mit einer einmonatigen Einführungsphase Anfang November 1990 in Washington D.C. Bis Mitte April 1991 arbeiten die deutschen Fellows im Büro eines Kongress-Mitgliedes als staff assistant. Diese Tätigkeit erfordert gute englische Sprachkenntnisse, politischen Sachverstand, Initiative und Fingerspitzengefühl. Sie bietet eine einzigartige "Innenansicht" des amerikanischen Kongresses und der Tätigkeit eines seiner Mitglieder, die kein Lehrbuch zu vermitteln vermag. Auch wenn es sich nicht um eine Forschungstätigkeit handelt, ist während des Aufenthaltes in den USA die Materialsammlung für eine eigene Forschungstätigkeit möglich.

Während der Dauer des Aufenthaltes in den USA erhalten die Stipendiaten ein monatliches Stipendium in Höhe von $ 1500, ein bescheidenes Büchergeld und die Aufwendungen für eine Reise in den Wahlkreis "Ihres" Abgeordneten. Außerdem werden die Transatlantik-Flugkosten erstattet.

Vorraussetzungen sind:
-abgeschlossenes sozial-, rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Studium;
- Vertrautheit mit den politischen Systemen der Bundesrepublik Deutschland und der USA;
- gründliche Kenntnisse der Funktion und Arbeitsweise des amerikanischen Kongresses;
- gute englische Sprachkenntnisse.

Die Bewerber werden von einer überregional und interdisziplinär zusammengesetzten Gutachtergruppe unter Vorsitz von Prof. Dr. Kurt L. Shell, Zentrum für Nordamerikaforschung (ZENAF), Universität Frankfurt, Anfang 1990 ausgewählt.

Bewerbungen (in englischer Sprache) mit Lebenslauf, neuerem Paßfoto, wissenschaftlichem Werdegang und einer kurzen Erläuterung über den Stellenwert der Tätigkeit als Congressional Fellow für die zukünftige akademische oder berufliche Laufbahn und die Gutachten zweier Hochschullehrer (in einem Fall kann auch das Gutachten von einer anderen geeigneten Persönlichkeit eingereicht werden) werden erbeten bis zum 30.11.1989 an das ZENAF, zu Hd. von Professor Kurt L. Sheil.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an das Zentrum für Nordamerikaforschung (ZENAF), Freiherr-vom-Stein-Str. 24-26, 6000 Frankfurt 1, Tel.: 069/729245 oder The German Marshall Fund of the United States, Kaiserstr. 1c, 5300 Bonn 1, Tel.: 0228-210041

Weitere Informationen zu Auslandsstipendien sind erhältlich beim Deutschen Akademischen Austauschdienst, Kennedyallee 50, 53 Bonn 2

Ab 15. Juli entfällt Besucher-Visum für USA-Reisende

Wer als deutscher Tourist für weniger als 90 Tage in die Vereinigten Staaten fliegen möchte, kann dies ab 15. Juli 1989 auch ohne das bisher vorgeschriebene Besucher-Visum tun. Diese erfreuliche Nachricht war der Presse am 13. Juni 1989 zu entnehmen. Man muß allerdings Hin- und Rückflugticket vorweisen können und ist an bestimmte Fluglinien gebunden.

Persönliches

Dr. Susanne Betz heiratete am 22.10.88 den Steuerberater Gerhard Eck. Als Journalistin mit Schwerpunkt "Politik" wird sie mit Hilfe eines Arthur S. Burns-Stipendiums im August/ September 1989 für eine Zeitung in den USA arbeiten.

Bei Nicola und Christian Bühring in Hamburg gab es Nachwuchs. Am 27. April kam Nikolaus Alard zur Welt.

Anna, die Tochter von Gudrun und Johannes von Thadden, hat seit dem 22. April 1989 ein Brüderchen, Philipp Franz Bogislav.

Dirk Rudolph is working "like hell" in a Ph.D. program (Economics) at UCLA Berkeley.

Elisabeth Angele studierte 85/86 an der SUNY, Albany, Library Science und arbeitet seit Februar 87 am Goethe-Institut in Chicago als Bibliothekarin.

Marianne Krüger und Sebastian Jungnickel haben am 3. Mai 89 geheiratet. Marianne ist daher ab sofort unter "Jungnickel-Krüger" in der Mitgliederliste zu finden.

Julia Grabenhorst - sie verbrachte die ersten zwölf Jahre ihres Lebens in Bombay - weihte die Berliner Gruppe in die Geheimnisse der indischen Küche ein.

In Berlin findet - wie auch schon letztes Jahr - ein Farewell-Cocktail für deutsche Stipendiaten, die jetzt in die USA gehen, statt. Man trifft sich am 14.7.89 um 19.00 Uhr im Clubhaus der FU. Gäste sind herzlich willkommen.

Werner Schmidt schreibt inzwischen seine Dissertation über die "Rüstungskontrollpolitik der Reagan-Administration und die amerikanische öffentliche Meinung". Außerden hält er eine Lehrveranstaltung zum Thema "Amerikanische und Deutsche Außenpolitik gegenüber der UDSSR".

Dagmar Hovestädt ist freie Mitarbeiterin beim SFB Fernsehen in der "Abendschau". Außerdem arbeitet sie an einem Projekt, das von der Bundeszentrale für politische Bildung gefördert wird: "Transfer von Wissenschaft in lokaljournalistische Recherche".

Im Frankfurter Westend in der Nähe der Deutschen Bank ist eine Zwei-Zimmerwohnung frei. Leider nur für Juli und August: 65 qm, komplett möbliert, DM 1300,- pro Monat. Interessenten melden sich bitte bei Hilmer Goedeking, Tel.: (069) 724387.

Impressum

© 1989 by Fulbright Alumni e.V.
Souchaystraße 3
D-6000 Frankfurt am Main
West Germany
Phone 069-62 02 21

Redaktion

Hans-Ulrich Bauer
Thomas Dickmann
Antje Hildebrandt
Johannes Müller
Jürgen Mulert
Stephan Siemer
Bernd Wagner

Mitarbeit

Thilo Brill
Petra Lahmann
Elisabeth Ruge
Oliver Steinmetz

Bankverbindung

Fulbright Alumni e.V.
Konto 5478 85-600
PGiroA Frankfurt
BLZ 500 100 60

Formular bitte ausschneiden oder kopieren!

Fulbright Alumni e.V., Souchaystr. 3, D-6000 Frankfurt / Main 70

Ich möchte Mitglied werden!

Mein Name:

Straße / Postfach:

Postleitzahl, Ort:

Telefon:

Geburtsdatum:

USA: Uni:

Studienfach:

Abschluß (M.S., MBA, ...):

Meine USA-Zeit:

Förderung (Fulbright, DAAD, ...):

Bundesrepublik: Uni:

Studienfach:

Tätigkeit zur Zeit (Student, Beruf, ...):

Ideen, Interessen, Wünsche für den Verein, sonstige Bemerkungen:

Erster Jahresbeitrag (Minimum DM 30.-) liegt bei / überwiesen an:

Fulbright Alumni e.V., Kto 5478 85-600, PGiroA Frankfurt, BLZ 500 100 60.

Datum _____ Unterschrift _____

Diese Angaben werden im Fulbright-Alumni-Computer gespeichert und nirgendwo sonst. Wir geben keinerlei Daten nach außen weiter.

FRANKly 3

Banking 2000
Trainee-Programm für den Banker von morgen

Als international führende Großbank bereiten wir unsere zukünftigen Führungskräfte heute schon auf die Finanzmärkte von morgen vor. Hierdurch geben wir Ihnen die fachliche Basis, in verschiedenen Bankbereichen innovative Lösungen zur Erfüllung von Kundenwünschen zu erkennen und umzusetzen. Natürlich müssen Sie die gesamte Palette traditioneller und neuer Finanzierungsinstrumente beherrschen – wir geben Ihnen die Startchance dazu.

Sie werden neben einem on-the-job-Training in Marketing- und Produktionsbereichen sowie der Teilnahme an Projektaufgaben für unterschiedlichste Bankbereiche mehrere Monate in unserem europäischen Trainingszentrum in London auf Ihre zukünftigen Aufgaben vorbereitet.

Wenn Sie Ihr Studium erfolgreich abgeschlossen haben bzw. kurz davor stehen, vorzugsweise über Banklehre/Bankpraktika verfügen, bringen Sie die richtigen Voraussetzungen mit. Darüber hinaus erwarten wir gutes analytisches Denkvermögen, ausgeprägte Kontaktfähigkeit und ein sehr hohes Maß an Initiative und Leistungsbereitschaft. Bereits bei Beginn des Trainings sind gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift erforderlich.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Schul- und Studienergebnissen sowie Angaben über einen möglichen Eintrittstermin an Herrn Schmitt-Schillig.

CHASE

CHASE BANK AG
Postfach 10 22 38, Taunusanlage 11,
6000 Frankfurt am Main 1